



Landeskirchliches Archiv
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



abgestaubt

... aus Archiven
in der Nordkirche

4

Heft 4 / 2016

Kulturgut sicher aufbewahren.



Archivsichere Verpackungen

Archiv- und Restaurierungszubehör

Mobiliar und Gerät für Kulturgut

Archiv-Literatur



www.archiv-box.de





Landeskirchliches Archiv
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



abgestaubt

... aus Archiven
in der Nordkirche

4

Heft 4 / 2016

Impressum

2016

Herausgegeben vom

Landeskirchlichen Archiv der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland

Landeskirchliches Archiv Kiel (LKAK)

Winterbeker Weg 51, D-24114 Kiel

Tel. 0431 / 64 98 6-0, Fax 68 08 36

E-mail: kiel@archiv.nordkirche.de

www.archivnordkirche.de

Außenstelle Schwerin

Landeskirchliches Archiv Schwerin (LKAS)

Am Dom 2, D-19055 Schwerin

Tel. 0385 / 200 385-50, Fax 200 385-66

Anfragen

- zur Familienforschung: Kirchenbuchstelle.Schwerin@archiv.nordkirche.de

- zur Archivforschung: schwerin@archiv.nordkirche.de

www.archivnordkirche.de

Außenstelle Greifswald

Landeskirchliches Archiv Greifswald (LKAG)

z.Zt. geschlossen, Anfragen bitte an das LKAK richten

www.archivnordkirche.de

Verantwortlich: Grace Anders, Benjamin Hein

Die Verantwortung für namentlich gekennzeichneten Beiträge liegt bei den Autoren.

Die Wahl der Rechtschreibung liegt ebenfalls bei den Autoren.

Fotos: Soweit nichts anderes vermerkt, sind die Fotos von Mitarbeitern des Landeskirchlichen Archivs aufgenommen worden.

Druck: Hansadruck, Hansastraße 48, Kiel

Inhalt

Protokoll der 4. Jahrestagung der Archivarinnen und Archivare in der Nordkirche 10. bis 11. November 2015 im Festsaal des Landeskirchenamtes, Außenstelle Schwerin.....	1
Die Geschichte der Kirchenbücher in der Landeskirche Mecklenburg.....	5
Der Nachlass Wolfgang Baader im Landeskirchlichen Archiv Kiel – Ein Nationalsozialist und Antikommunist als Leiter des Presseverbandes der Landeskirche Schleswig-Holstein.....	10
Digitale Archivierung in der Nordkirche.....	14
Franz Tügel - ein Hamburger Landesbischof im Nationalsozialismus und ambivalenter Charakter.....	21
Uta Rathke: Aufgabe gesucht und gefunden!.....	25
Bestand Landeskirche Hamburg-Bauabteilung im Landeskirchlichen Archiv Kiel.....	28
Frauen der Reformationsgeschichte und Neue Anfänge? – Archive und Ausstellungen. Ein Erfahrungsbericht.....	31
Ein neuer Kollege stellt sich vor – Til Lottenburger im Kirchenkreisarchiv Mecklenburg.....	35
Wie die Kirche die Judenverfolgung unterstützte – Die Altonaer Judenkartei.....	36
Berichte aus den Kirchenkreisen.....	61
Menschen kommen und Menschen gehen.....	68

Protokoll der 4. Jahrestagung der Archivarinnen und Archivare in der Nordkirche 10. bis 11. November 2015 im Festsaal des Landeskirchenamtes, Außenstelle Schwerin

10. November 2015

Begrüßung und Eröffnung durch Frau Dr. Göhres und Herrn Dr. Wurm

Vortrag: Kurze Mecklenburgische Kirchengeschichte

Referent: Dr. Matthias Kleiminger

Inhalt: Abriss der mecklenburgischen Kirchengeschichte. Herr Dr. Kleiminger stellte dabei auch seine persönlichen Ansichten und Erfahrungen aus der DDR-Zeit dar.

In der anschließenden Diskussion zum Vortrag kamen vor allem Fragen zu den Konflikten der hochdeutschsprechenden Pastoren und den plattdeutschsprechenden Gemeindegliedern vor allem nach dem Dreißigjährigen Krieg auf. Eine große Anzahl an Pastoren in Mecklenburg sprach schon sehr frühzeitig hochdeutsch, im Gegensatz zu Schleswig-Holstein.

Vortrag: Quellen zum Kriegsende im Landeskirchlichen Archiv Schwerin

Referent: Dr. Johann Peter Wurm

Inhalt: Der Referent stellt ein von Kirchenarchivrat i.R. Erhard Piersig und Magrit Käthow, Bremen, initiiertes Projekt zur Edition kirchlicher Quellen zum Kriegsende 1945 in Mecklenburg vor. Die Quellenbasis resultiert aus einer Rundverfügung des Oberkirchenrats vom Juli 1945, in dem die Gemeinden nach einem festen Fragenkatalog aufgefordert wurden, über die aktuelle Lage zu berichten. Die Berichte sind von besonderem

historischen Wert, da sie landesweit überliefert sind, die Vorgänge aus dem unmittelbaren Erleben schildern und noch weitgehend frei von der Darstellung beeinflussenden politischen Rücksichtnahmen sind. Sie geben die Vorgänge, wenn auch im nüchternem Ton eines Berichts, so wieder, wie sie von den jeweiligen Verfassern erlebt wurden. Auch im Landeskirchlichen Archiv Greifswald haben sich solche Berichte erhalten.

(Anmerkung: Das Heft: „Das Kriegsende in Penzlin“ als Beispiel solcher Quellenarbeit ist im Lesesaal der Bibliothek des LKA in Schwerin einzusehen.)

Führung durch die Räumlichkeiten des Landeskirchlichen Archivs in Schwerin

Frau Rauchegger und Herr Dr. Wurm stellten das Gebäude, seine Geschichte, das Archiv sowie einige seiner Zimelien vor.

11. November 2015

Andacht gehalten von Bischof Dr. Andreas von Maltzahn

Grußwort von Frau Elke Stoepker, Leiterin der Kirchenkreisverwaltung Mecklenburg

Vortrag: Das Kirchenbuchportal Archion

Referentin: Eva Drechsler

Inhalt: Vorstellung des Kirchenbuchportals Archion, das verschiedene Suchmöglichkeiten für Familienforschung zulässt. Das Portal wird seit Mai 2013 von einer hierfür gegründeten GmbH betrieben. Es sind bisher im gesamten Bereich der EKD 5,4 Millionen Digitalisate erfasst. Das Portal bietet Informationen über Familienforschung allgemein sowie die beteiligten Archive und enthält bereits Digitalisate einiger Landeskirchen vor. Mit einer Registrierung als Nutzer ist die Beteiligung am Forum möglich, für Inhaber eines gebührenpflichtigen Zeitpasses ist die Datenbank unbeschränkt zugriffsfähig.

Die Nordkirche ist an dieser Datenbank mit Visitenkarten aller Archive beteiligt. Von Seiten der Nordkirche werden ca. 30 Militärkirchenbücher folgender Kirchengemeinden bis zum Jahr 1905 eingestellt werden: Apenrade, Augustenburg, Flensburg, Hadersleben, Itzehoe, Kiel, Kiel-Friedrichsort, Mölln, Neumünster, Oldesloe, Ratzeburg, Rendsburg, Schleswig, Husum, Sylt, Helgoland, Sonderburg, Swinemünde. Darüber hinaus werden ab 2016 als Pilotprojekt Kirchenbücher des Kirchenkreises Mecklenburg mit den Buchstaben: A – Da eingestellt, welche bereits Anfang der 1950er durch die Genealogische Gesellschaft von Utah verfilmt wurden.

Da noch viele Kirchenbücher im Bereich der Nordkirche nicht schutzverfilmt sind, liegt das Hauptaugenmerk weiterhin darauf. Im Gegensatz zu früher werden jedoch keine Mikrofiches mehr hergestellt sondern Digitalisate, die dann in den Kirchenkreisarchiven den Benutzern zur Verfügung gestellt werden. Vor einer etwaigen Einstellung dieser Digitalisate in Archion müssen die Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreise ihre Erlaubnis dafür geben.

Vortrag: Die Geschichte der mecklenburgischen Kirchenbücher

Referentin: Karola Krüger

Den vollständigen Vortrag von Frau Krüger finden Sie auf den Seiten 5-9.

Vortrag: Archivpflege im Kirchenkreis Mecklenburg

Referenten: Annette Rauchegger, Herr Dr. Graul

Inhalt: Die Archivsituation in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises Mecklenburg wird erläutert. Die Verantwortung für die Archive liegt bei den Pastoren, die darin vom Kirchenkreisarchiv im Rahmen der Archivpflege unterstützt werden (eine dezentral organisierte Archivpflege hat sich in Mecklenburg nie etabliert; vgl. G. Anders, Geschichte des mecklenburgischen kirchlichen Archivwesens Teil 1 in abgestaubt 1 (2013). Das Kirchenkreisarchiv wird dabei primär „auf Zuruf“ tätig: bei der

Zusammenlegung von Kirchengemeinden, wenn Pfarrhäuser leergezogen werden, vor Baumaßnahmen etc.

Seit einigen Jahren versucht das Kirchenkreisarchiv darüber hinaus proaktiv Archivpflege zu betreiben. Dazu werden die Situation der Kirchengemeindearchive und der Handlungsbedarf systematisch dokumentiert, Kirchengemeinden werden aktiv angesprochen (Telefoncheckliste, gebündelte Aktionen in einer Region), eine hausinterne AG Archivpflege mit dem Landeskirchlichen Archiv Schwerin wurde eingerichtet (diese hat die Aufbewahrungs- und Kassationsrichtlinien überarbeitet und sitzt derzeit an einem Aktenplan für die Kirchengemeinden im Kirchenkreis), das Engagement in der Beratung in Sachen Schriftgutverwaltung wurde ausgedehnt (Beteiligung des Kirchenkreisarchivs an der vom Landeskirchlichen Archiv für Pastorinnen/Pastoren und Pfarramtssekretärinnen/-sekretären angebotenen Fortbildung Akte – Ablage – Archiv. In der Diskussion wurde offenbar, dass es unterschiedliche Vorgehensweisen in den Kirchenkreisen der Nordkirche gibt.

Aktuelle Stunde:

Leitung Herr Dr. Wurm, Frau Dr. Göhres

Das zweitägige Format wird gelobt.

Themenvorschläge für die nächste Tagung:

- Neues Kirchenkreisverwaltungsgesetz
- Kassationsordnung
- Fotoarchivierung
- Schriftgut auf PC, Festplatte – Elektronische Archivierung

Nächste Jahrestagung: 19.10.2016 in der Diakonissenanstalt Flensburg

Schlusswort durch Dr. Wurm

Annedore Schulz, Landeskirchliches Archiv Schwerin

Die Geschichte der Kirchenbücher in der Landeskirche Mecklenburg

Kirchenbücher sind klar ein Produkt der Reformation, denn es bestand großes Interesse daran, die „Anhänger der neuen Lehre“ zu erfassen. So auch in Mecklenburg.

Hier wurden die Pastoren in der Kirchenordnung von 1602 angewiesen, Register über Taufen und Trauungen anzulegen. Es ist allerdings nicht überliefert, in welchem Umfang diese Register geführt wurden und die meisten vor dem Dreißigjährigen Krieg angelegten Kirchenbücher sind vernichtet. Heute gibt es nur wenige Kirchengemeinden, deren Kirchenbücher in die Zeit vor 1650 zurückreichen. Das älteste überlieferte ist das der Kirchengemeinde Rövershagen, 1580-1606, das in Rostock im Stadtarchiv verwahrt wird. Das älteste im Landeskirchlichen Archiv in Schwerin vorhandene Kirchenbuch, ist das der Kirchengemeinde Petschow, vollständig überliefert ab 1606.

Nach Ende des verheerenden Krieges wurden dann mit dem kirchlichen Wiederaufbau auch neue Kirchenbücher angelegt. Wiederum aber gab es keine Bestimmungen zum Anlegen von Begräbnis- und Konfirmationsregistern. Einzelne Superintendenten wiesen ihre Pastoren aber an, Begräbnisregister anzulegen. Auch Konfirmationsregister, die sogar erst 1815 offiziell angeordnet wurden, wurden von einem Großteil der Pfarren schon vorher geführt, wenn auch nicht mit den Angaben wie es ab 1815 getan wurde (Geburtsdatum, Geburtsort, Name und Beruf des Vaters).

Mit der rasch wachsenden Bevölkerung im 19. Jahrhundert nahm auch die Zahl der Amtshandlungen zu. So beschloss man 1831, Namensregister anzulegen, was aber nur etwa die Hälfte der Kirchengemeinden tat.

Im Laufe der Jahrhunderte änderten sich Form und Inhalt der Kirchenbücher immer wieder. So wurde im 17. und 18.

Jahrhundert meistens in Zeilen geschrieben, in den Taufeinträgen fehlten meist die Namen der Mütter, im Trauregister wurden nur das Brautpaar angegeben, manchmal aber auch der Name des Vaters der Braut. Einträge im Begräbnisregister wie „die alte Müllersche gestorben“ oder „dem Hüfner Schultzen seine Ehefrau begraben“ waren keine Seltenheit.

Dies änderte sich mit der Kirchenbuchordnung von 1786. Die Register wurden nun in Spalten geführt und auch der Name der Mutter im Taufeintrag eingetragen. Bis 1838 bekamen unehelich geborene Kinder den Namen des Vaters, erst danach den Familienamen der Mutter. Haben die Eltern später geheiratet, wurde dies im Taufeintrag nachträglich vermerkt. Auch die Angaben im Trauregister verbesserten sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Ab dieser Zeit wurden die Namen der Väter der Brautleute, die Geburtsdaten und der vorherige Ehestand eingetragen und die Begräbnisregister sind durch die Angaben zu den Eltern neben Geburtsort, Alter und Todesursache des Verstorbenen erweitert worden.



Foto: Christian Schmidtke

Ende des 19. Jahrhunderts wurden die Kirchenbücher dann als historische Quellen in der Geschichtsforschung erkannt, denn in ihnen finden sich Berichte zu geschichtlichen Ereignissen, wie der Durchzug der Truppen von Napoleon, Chroniken, Angaben zu Einnahmen und Ausgaben der Pfarre, Wetterbeobachtungen und vieles mehr. Ein Beispiel findet sich u.a. im Kirchenbuch der Kirchengemeinde Biendorf. Am 11. Juni 1776 brannte hier das Pfarrgehöft ab und der Pastor begann sein neues Kirchenbuch mit einer genauen Beschreibung des Unglücks und einer Skizze aller Gebäude.

Wie sollten nun diese Quellen geschützt werden? Das Geheime

und Hauptarchiv Schwerin trat also mit dem Oberkirchenrat der Landeskirche in Verhandlungen und regte an, die ältesten Kirchenbücher an dieses abzugeben. Den Abgaben, durch Zirkularverordnungen des Oberkirchenrats von 1874 und 1914 angeordnet, kamen die meisten Gemeinden nach, so dass sich ab 1914 alle Kirchenbücher, die bis 1786 geschlossen waren, nun in Schwerin befanden. Eine nächste Abgabe erfolgte 1933, wiederum auf Veranlassung des Geheimen und Hauptarchivs Schwerin und betraf alle Bücher ab 1786.

Für die Kirchen im Herzogtum Mecklenburg-Strelitz wurde 1926 durch den Vertrag zwischen dem Hauptarchiv Neustrelitz und dem Mecklenburg-Strelitzer Oberkirchenrat festgelegt, dass die älteren Kirchenbücher bis zum Stichjahr 1803 an das Hauptarchiv abzugeben sind. Mit der Vereinigung beider mecklenburgischer Staaten wurde 1934 das Hauptarchiv Neustrelitz aufgelöst und dessen Bestände gelangten in das Geheime und Hauptarchiv Schwerin. Somit waren nun alle älteren Kirchenbücher, außer denen der Kirchengemeinden in Wismar und Rostock, in einer zentralen Verwaltung gelagert.

1934 richtete der Oberkirchenrat eine Kirchenbuchabteilung ein, die spätere Mecklenburgische Sippenkanzlei, um die Pastoren bei der Ausstellung der sogenannten „Arier-Nachweise“ zu entlasten. Hierzu wurden die Originalkirchenbücher aller mecklenburgischen Kirchengemeinden bis 1875 eingefordert. Aus Sicherheitsgründen lagerte man diese Originalkirchenbücher 1942 in einem Schutzraum im Geheimen und Hauptarchiv Schwerin ein. Zur Fortführung der Arbeiten stellte das Archiv der Sippenkanzlei dann die Kirchenbuchabschriften bis 1875 zur Verfügung.

1944 wurde dieser Originalkirchenbuchbestand mit weiteren Beständen aus dem Geheimen und Hauptarchiv in das Salzbergwerk Grasleben bei Helmstedt ausgelagert und nur die Kirchenbücher, die um 1860 begannen und nach 1875 endeten, blieben in Schwerin bei der Sippenkanzlei. Für diese Originalkirchenbücher lagerte man die Zweitschriften

im Salzbergwerk ein. Die in Schwerin verbliebenen Originalkirchenbücher gab das Staatsarchiv Schwerin nach dem Krieg im Herbst 1945 an das Mecklenburgische Kirchenbuchamt



Foto: Christian Schmidtke

ab. Die Rückführung der ausgelagerten Originalkirchenbücher aber erwies sich als schwierig, da Grasleben in der britischen Besatzungszone lag. Zwar wurde von den Eigentümern des Bergwerks dem Oberkirchenrat mitgeteilt, dass alle Kisten vorhanden und unbeschädigt seien und die Rückführung im Interesse der Bergwerksverwaltung sei, doch die Bücher

gelangten 1946 erst einmal in das Kunstgutlager nach Celle und wurden 1949 von dort in die Kaiserpfalz Goslar überführt. Während des dortigen Aufenthaltes wurden die Kirchenbücher von Mitarbeitern der Genealogischen Gesellschaft in Utah verfilmt. 1950 dann stimmte die britische Besatzungsmacht einer Übergabe der mecklenburgischen Originalkirchenbücher an das Domarchiv Ratzeburg zu. Diese Übergabe erfolgte 1952, aber erst 1996 konnte das Mecklenburgische Kirchenbuchamt die Bücher vom Domarchiv endgültig übernehmen.

Der Bestand der Originalkirchenbücher im Landeskirchlichen Archiv Schwerin umfasst z. Z. rund 3500 Bücher und wird ständig durch abgeschlossene Bücher erweitert. Diese werden bei Bedarf neu gebunden. Danach werden sie sicherungsverfilmt und digitalisiert.

Etwas anders verhält es sich mit den Kirchenbuchzeitschriften, die bis 1971 geführt wurden. Diese anzulegen ordnete die Regierung von Mecklenburg-Schwerin 1786 aufgrund von Pfarrhausbränden und anderen Verlusten der Originale an. In

Mecklenburg-Strelitz geschah dies ab 1803. Für Mecklenburg-Schwerin schrieben die Pastoren so die Originalkirchenbücher rückwirkend ab 1740 ab, für Mecklenburg-Strelitz beginnen sie 1806 bis 1810. Die Kirchenbuchzeitschriften wurden in Mecklenburg-Schwerin bei den Superintendenten und in Strelitz beim Konsistorium verwahrt. Die Superintendenten klagten mit der Zeit zunehmend über Platzmangel und so wurde ihnen 1909 durch eine Zirkularverordnung gestattet, alle Kirchenbuchzeitschriften an das staatliche Archiv abzugeben. Dies galt auch für die fortlaufenden Jahrgänge. Als 1942 die Originalkirchenbücher ausgelagert wurden, erhielt die Sippenkanzlei wie bereits erwähnt, die Kirchenbuchabschriften bis 1875. Die Abschriften ab 1876 dagegen verblieben im Geheimen und Hauptarchiv und noch bis 1943/44 gaben die Pfarren die Bücher weiterhin jährlich dort ab, wo sie auch bis heute verwahrt werden.

Die Kirchenbücher der Pfarren des Fürstentums Ratzeburg wurden ab 1876 im Domarchiv Ratzeburg verwahrt und die Abschriften der Rostocker Kirchengemeinden ab 1876 befinden sich in Rostock im Stadtarchiv.

Erhard Piersig, Kirchenarchivrat i.R.; Ergänzungen durch Karola Krüger, Landeskirchliches Archiv Schwerin

Der Nachlass Wolfgang Baader im Landeskirchlichen Archiv Kiel – Ein Nationalsozialist und Antikommunist als Leiter des Presseverbandes der Landeskirche Schleswig-Holstein

Wolfgang Baader wurde am 14. März 1916 in Oldenburg/Old. geboren. Er wuchs in Bremen und Ballenstedt am Harz auf. Nach Beendigung seiner Schullaufbahn wurde er Journalist. Baader war 18 Jahre als er 1932 der NSDAP beiträt. Ab 1941 war er Schriftleiter im Gaupressereferat Weser-Ems und erhielt zwei Jahre später in diesem Amt das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse für seine Verdienste um „Volksaufklärung und Propaganda“. In seinem Antrag auf Aufnahme in die SS aus dem Jahr 1942 behauptete er, er sei seit 1938 „V-Mann im Sicherheitsdienst des Reichsführer SS“ Heinrich Himmler gewesen.

Nach Kriegsende wurde Baader interniert, kam 1947 wieder frei und ging wieder journalistischen Tätigkeiten nach. 1952 wurde er Leiter des Evangelischen Presseverbandes und der Landeskirchlichen Pressestelle der Landeskirche Schleswig-Holstein. Hier war er der Nachfolger von Hans Joachim Beyer, der die Pressestelle seit 1947 leitete. Beyer war in der NS-Zeit hauptamtlicher Mitarbeiter beim Sicherheitsdienst der SS und vertrat als „Ostforscher“ einen radikalen völkisch-antisemitischen Rassismus. Beyers Arbeitsauftrag für die Arbeit der Pressestelle war nicht etwa die eines Pressesprechers sondern eine fast nachrichtendienstliche: die Beobachtung der Presse im Bistum Schleswig und die Versorgung der Presse sowie kirchlicher Arbeitskreise mit Informationen und bei Bedarf Gutachten. Beyer nutzte seine Stelle, um gegen vermeintliche „linke Kräfte“ in der Kirche zu kämpfen.

Als Wolfgang Baader das Amt übernahm, wurde der Kurs der Pressestelle noch schärfer antikommunistisch und bekam einen noch stärkeren nachrichtendienstlichen Charakter. An einen ausgewählten Kreis verschickte er „Vertrauliche Informationen“ mit politischen Kommentaren, die nach der Lektüre vernichtet werden sollten. Baader arbeitete mit dem westdeutschen Verfassungsschutz zusammen und diffamierte gezielt Personen, die er für politisch linke Gegner oder „theologisch getarnte kommunistische Agitatoren“ hielt. Eines seiner Opfer wurde der spätere Bundespräsident Gustav Heinemann, der sich als Anwalt für inhaftierte KPD-Mitglieder einsetzte. Heinemann wurde daraufhin vom Verfassungsschutz beobachtet.

Bezeichnend für die Einstellung Baaders und auch den Kurs der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche war 1962 der Streit um 12 so genannte „DFU-Pastoren“. Diese Pastoren traten für militärische Entspannung und Verständigung mit dem Ostblock ein. Von der Deutschen Friedensunion (DFU) wurde dieser Appell auf Handzetteln vor Kirchen verteilt. Baader übermittelte die Namen der Pastoren an die Kirchenleitung und berief sich dabei auf das Landesamt für Verfassungsschutz und „Mitteilungen des ostzonalen Rundfunks“. Außerdem sei der Aufruf aus Ost-Berlin vorformuliert gewesen.

1963 warnte Baader vor dem vermeintlichen Aufbau einer DFU-Pastorengruppe und nannte die Namen von 48 Pastoren,



*Wolfgang Baader am Schreibtisch
(LKAK, 98.154 Nr.5)*

Vertraulicher Informationsdienst

Kirchliche Informationen für Schleswig-Holstein, Ausgabe B

Herausgeber: Evangelischer Presseverband Schleswig-Holstein e.V.

Vertraulich! Persönlich!

Der Informationsdienst erscheint in unregelmäßiger Folge für die in den schleswig-holsteinischen Landeskirchen an verantwortlicher Stelle tätigen Amtsträger aller Art. Er ist nach bestem Gewissen und Wissen zusammengestellt, verpflichtet die Redaktion jedoch zu keiner Haftung. Er ist möglichst sofort nach Lektüre zu vernichten, Weitergabe an andere Personen nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Der Empfänger verpflichtet sich durch Unterschrift zur Beachtung des vertraulichen Charakters.

Kiel, den 11. September 1962
Schloßgarten 12
Tel.: 42641

Nr. 15/1962

Dr. Heinemann im Zwieliicht

Rechtsanwalt Dr. Heinemann, Essen, Mitglied des Rates der EKD und Bundestagsabgeordneter der SPD, kommt immer mehr ins Zwieliicht. Es ist bekannt, daß Heinemanns Anwaltspraxis in der Hauptsache mit der Verteidigung von Kommunisten und Parteigängern des sogenannten Friedenslagers vor den bundesdeutschen Gerichten bei Landesverratsachen u.ä. befaßt ist. Heinemanns Sozius, Rechtsanwalt Posser, ist geradezu ein Spezialist für die Verteidigung von derartigen Leuten.

Heinemann hat kürzlich den Rat der EKD mit dem Antrag überrascht, der Rat möge offiziell bei der Bundesregierung verlangen, daß künftig dem sattsam bekannten Ostberliner Theologiedozenten Dr. Hanfried Müller wieder die Einreise in die Bundesrepublik gestattet werde. Bekanntlich hatten Organe des Verfassungsschutzes Hanfried Müller vor einiger Zeit genötigt, an der Zonengrenze umzukehren und von der Reise zu einer Tagung der Kirchlichen Bruderschaften abzusehen. Es ist lediglich den beschwörenden Worten des Präsidenten Brunotte von der Kirchenkanzlei zu danken, daß der Rat der EKD dem Heinemannschen Antrag nicht folgte und damit verhinderte, daß die EKD für einen der übelsten theologisch getarnten kommunistischen Agitatoren eintrat. Hanfried Müller hat dieser Tage in einem kommunistischen Flugblatt aus Ostberlin mit seiner faksimilierten Unterschrift folgende, für die jetzige kommunistische Agitation in Deutschland typische Worte geschrieben und in der Bundesrepublik verteilen lassen:

"...richtig ist die Alternative: gegenseitige Anerkennung der beiden deutschen Staaten, Konföderation und Friedensvertrag oder deutscher Bruderkrieg...".

Der Rat der EKD war in jener Sitzung der Meinung, daß es die Aufgabe der verfassungsmäßigen Organe in der Bundesrepublik sei, die rechtsstaatliche Ordnung im Rahmen der Gesetze zu schützen. In diese Aufgabe könne sich der Rat nicht einmischen.

- 2 -

Auszug aus dem Vertraulichen Informationsdienst Baaders mit einer Diffamierung Gustav Heinemanns (LKAK, 94 Stichwort Vertraulicher Informationsdienst 1961-1962)

die eine Einladung zu einer Tagung mit dem Titel „Politische Diakonie“ erhalten hatten. Von Seiten der Bischöfe Halfmann und Wester wurden keine

Maßnahmen für die Pastoren unternommen. Beide nutzten die Bespitzelung des Verfassungsschutzes und Baaders für ihre Zwecke. Diese Praktiken wurden bis zu Emeritierung Westers weitergeführt.

1981 geht Baader in den Ruhestand und ihm wird das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen. Weiterhin bleibt er journalistisch aktiv und wird Nordelbienkorrespondent des evangelikal orientierten Informationsdienstes der Evangelischen Allianz (idea). Hier bleibt er seinem denunziatorischen Kurs weiterhin treu. Teilweise schreibt er unter dem Pseudonym „Gustav Wienand“.

Wolfgang Baader stirbt am 28.11.1989 in Hamburg.

Benjamin Hein, Landeskirchliches Archiv Kiel

Digitale Archivierung in der Nordkirche

Worüber reden wir?

Jeder hat schon einmal eine Zeitung auf einer Fensterbank liegen gelassen. Das Ergebnis überrascht nicht, das Papier vergilbt. Nun wissen wir, dass Zeitungspapier nicht so hochwertig wie anderes Papier ist. Aber auch Papier in Büchern kann vergilben. Das sind normale Alterungsprozesse, mit denen wir rechnen und mit denen wir im Allgemeinen umgehen können. Archive haben verschiedene Wege gefunden, um den Prozess der Alterung aufzuhalten oder gar zu stoppen.

Doch wie gehen wir mit der digitalen Überlieferung um? Sie ist wichtig, weil sie die papierne (oder auch analoge) Überlieferung ergänzt oder gar ersetzt. E-Mails, Power-Point-Präsentationen, Datenbanken, Fotos.... es ruht ein großer Teil der täglichen Kommunikation und Arbeitsmittel auf den Rechnern. Gewiss wissen wir, dass wir die Dateien in einer sinnvollen Weise sichern sollten, auch wenn wir damit sehr lässig umgehen. Wie aber bewahren wir sie für die Zukunft auf?

Viele Menschen betrachten das digitale Schriftgut als redundant. Doch ist es genauso wertvoll für die Überlieferung wie das analoge Schriftgut. Die E-Mails, die rund um die Planung einer Veranstaltung erwachsen, können Einblick in die Planungsschritte geben – noch scheinbar bedeutungslos, aber in 50 Jahren möchte ein Mensch gerne wissen, wie es zu den einzelnen Programmpunkten kam und wie sie im Zusammenhang aufgefasst wurden. E-Mails sind heute so selbstverständlich, dass keinem so richtig in den Sinn kommt, dass sie die Kommunikation durch Briefe oder Telefonate ersetzen. Doch wie bewahre ich E-Mails für lange Zeit auf? Bisher konnte man sich mit Ausdrucken behelfen. Doch in der Zeit der zunehmend elektronischen Abwicklung von Geschäftsprozessen ist dies nur ein Notbehelf. Es wird künftig wichtig, dass alle geeignete

Methoden finden, um ihre Geschäftsprozesse umfassend elektronisch zu sichern.

Für die Träger der öffentlichen Verwaltung erwächst daraus die Verpflichtung, die elektronischen Geschäfts- und Kommunikationsprozesse dauerhaft und zugleich veränderungssicher zu erhalten. Hier kann das Instrument des Dokumentenmanagement-Systems (DMS, auch Vorgangsbearbeitungssystem – VBS – genannt) ansetzen. Doch auch dieses Instrument löst eine Frage nicht auf: Wie erhalte ich alle Daten auf Dauer in einer lesbaren Form? Hier ist zu bedenken, dass die wenigsten mit einem DMS arbeiten oder arbeiten werden.

Zur Illustration sei ein Beispiel aus dem privaten Umfeld angeführt:

#| x Ã ÃErinnerungen Marthe StenzelÄÄ□Ð Ð

I. 1885 - 1918

Ð ÐNun will ich einmal versuchen, wozu Eva mich wiederholt aufforderte, von frÄGÄher zu erzÄ-Ählen:

Grand'maman tat es leider nicht, sie hÄ-Ätte es viel besser gekonnt. Denn sie war eine ErzÄ-Ählerin par excellence!

Dieser Text wurde 1998 in WordPerfect abgeschrieben und im txt-Format abgespeichert. Die Wiedergabe in WORD brachte das obige Bild. Die etwa 30 Zeilen Steuerzeichen, die am Anfang standen, wurden hier gelöscht. Die Wiedergabe in Word 2010 führte zu einem leidlich besseren Bild:

I. 1885 - 1918

Ð ÐNun will ich einmal versuchen, wozu Eva mich wiederholt aufforderte, von frÄGÄher zu erzÄ-Ählen:

In beiden Fällen führt die Überführung in ein anderes Programm zu einem Darstellungsfehler. Außerdem kann ich in Programmen wie Word den Text nach Belieben ändern und vorgeben, dass er nach der Änderung echt sei. Änderungen

auf einem Blatt Papier sind leicht zu erkennen, mitunter kommen Experten einem Fälscher auf die Spur, weil er modernes Papier verwendet hat. Diese Veränderungen sind im digitalen Medium nicht zu erkennen. Und hier setzen die Überlegungen zu einem digitalen Archiv an!

Die meisten Archive haben bereits digitale Unterlagen, meist Fotos, digitalisierte Fotos und Kirchenbücher, oft auch Aufnahmen aus Fernsehen und Radio. Sie werden auf Festplatten oder im Internet verwahrt. Aber keiner weiß so genau, was mit den Daten passieren kann. Die Datenträger kommen wie Papier in die Jahre, die alten Programme existieren nicht mehr... In diesem Bereich haben wir noch kein professionelles digitales Archiv. In einem digitalen Archiv kümmern sich die Archivarinnen und Archivare um die Erhaltung der Dateien nach einem ausgefeilten System. Es ist mehr als bloßes Umkopieren. Jede Veränderung muss protokolliert werden, damit spätere Bearbeiter wissen, was mit den Daten passiert ist. Das digitale Schriftgut aber, das im Zuge der Archivarbeit in das Landeskirchliche Archiv überführt werden kann, muss derart aufbereitet verwahrt werden, dass es auch nach langer Zeit noch als authentische Quelle akzeptiert wird. Darauf zielt der Begriff des ‚vertrauenswürdigen Langzeitarchivs‘ ab.

In vielen Verwaltungen fallen jetzt schon Daten in großem Umfang an, das Bundesarchiv und das Landesarchiv Baden-Württemberg übernehmen bereits große Mengen. In der Nordkirche wird jetzt eine Strategie zur digitalen Archivierung entwickelt. Dazu wurde der Verfasser dieser Zeilen für zwei Jahre mit einem Stellenanteil von 70% zur Durchführung einer Vorstudie abgeordnet. Mit Unterstützung durch Anne-Christin Draeger soll er seit Oktober 2015 und bis September 2017 die Grundlagen ermitteln. Die Vorstudie lässt sich von fünf Parametern leiten:

Digitales Archiv ist kein Projekt.

Digitales Schriftgut soll genau wie das Papier für immer verwahrt werden. Aufgrund ihrer Beschaffenheit müssen die Daten aber ständig überwacht werden, ehe sie beschädigt werden oder gar verloren gehen. Es ist eine neue Aufgabe, sie tritt zu den bisherigen Aufgaben hinzu. Die Strategie muss weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Digitales Archiv ist eine archivfachliche Aufgabe.

Auch wenn es technisch klingt, handelt es sich bei der neuen Aufgabe um eine organisatorische Aufgabe, nicht um eine technische. Zwar bedarf das Archiv der Informatiker, aber zunächst werden die Aufgabenbereiche definiert. Die bekannten Bereiche heißen weiter Beratung der Behörden, Bewertung, Übernahme, Erschließung, Benutzung. Aber es ändert sich zwangsläufig, wie wir diese Schritte durchführen. Sie werden jedoch vom Archiv her gedacht, nicht von der Technik her.

Digitales Archiv erfordert Vernetzung und Kooperation.

Die Erfahrungen der Landesarchive haben gezeigt, dass viele Stellen zusammenwirken sollen, damit die Übernahme und Erschließung digitaler Daten gelingen kann. In Zusammenarbeit mit Informatikern können die technischen Aspekte geklärt werden. Es sollte vermieden werden, dass einige wenige sich auf die digitale Überlieferung spezialisieren, sondern die Archivarinnen und Archivare wie bisher sich um das Schriftgut der Stellen kümmern, für die sie bisher zuständig waren. Sie brauchen jedoch die Unterstützung durch einschlägig vorgebildete Kolleginnen und Kollegen, die in einer Steuerungsstelle agieren. Darum ist die Zusammenarbeit zwischen EDV, Archiv und den Archivkolleginnen und –kollegen von nicht zu unterschätzender Bedeutung für das Gelingen. Alle Teile müssen sich ständig ge-

gegenseitig über Entwicklungen und neue Erkenntnisse informieren und die Umsetzung prüfen.

Digitales Archiv ist teuer.

Wir brauchen mehr Personal. Die Aufgaben sind nicht aus dem Stamm heraus zu leisten, weil es neue und vielfältige Aufgaben sind. Außerdem muss das Landeskirchliche Archiv nicht nur die landeskirchlichen Einrichtungen im Blick haben, sondern auch die digitale Überlieferung in den Verwaltungen der Kirchenkreise und –gemeinden berücksichtigen. Es kann von den Kirchenkreisen nicht erwartet werden, dass sie dieses Personal stellen. Daher muss das Landeskirchliche Archiv diesen ein Angebot machen, um deren Daten langfristig zu erhalten.

Auch wird die Sicherung auf den Speichermedien dauerhaft Geld kosten. Geld, das für die Erhaltung unserer Überlieferung gut angelegt ist.

Vor diesem Hintergrund wurden Organisations schemata entwickelt, wie die Arbeit des digitalen Archivs der Nordkirche aussehen könnte. Im Zentrum steht das Landeskirchliche Archiv, das aufgrund seiner Größe und Kompetenz in der Lage sein muss, die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Dabei ist zu bedenken, dass wir nur in geringem Maße Abgaben aus strukturierten Datenverwaltungsverfahren wie DMS haben, sondern in hohem Maße unstrukturierte Ablagen bewerten und übernehmen müssen. Damit sind die Speicherungen der Daten in den File-Ablagen (Ordner z.B. in Windows Explorer) gemeint, die nicht aus einem System heraus dem Archiv angeboten werden können. Diese sind sowohl technisch wie inhaltlich zu bewerten. Das bindet sowohl bei den zuständigen Archivarinnen und Archivaren wie der Steuerungsstelle erhebliche Ressourcen. Es ist viel Arbeit, aber Arbeit, die sich lohnt. So können wir die Daten künftig so überliefern, dass wir keinen Datensalat haben,

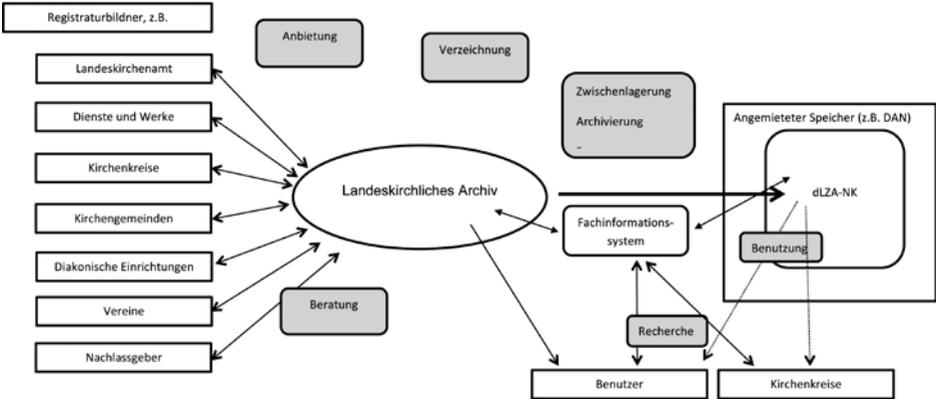
sondern die Daten gut lesen können:

I. 1885 - 1918

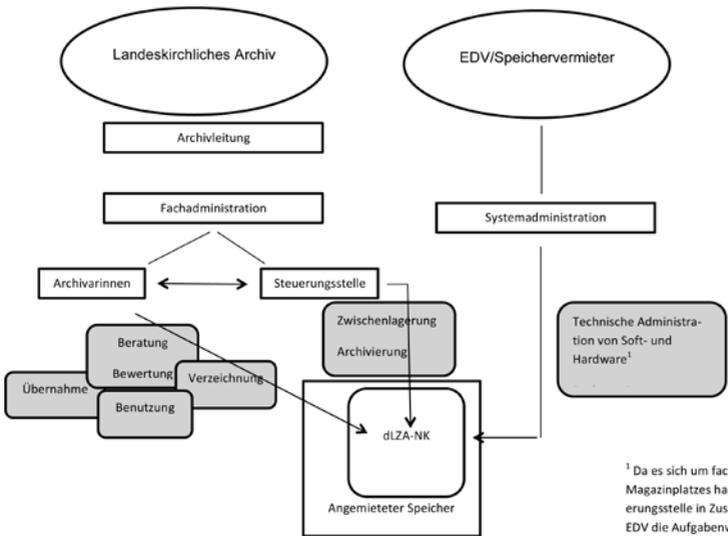
Nun will ich einmal versuchen, wozu Eva mich wiederholt aufforderte, von früher zu erzählen: Grand'maman tat es leider nicht, sie hätte es viel besser gekonnt. Denn sie war eine Erzählerin par excellence!

Ulrich Stenzel, Landeskirchliches Archiv Kiel

Organisation der Übernahme von digitalem Schriftgut



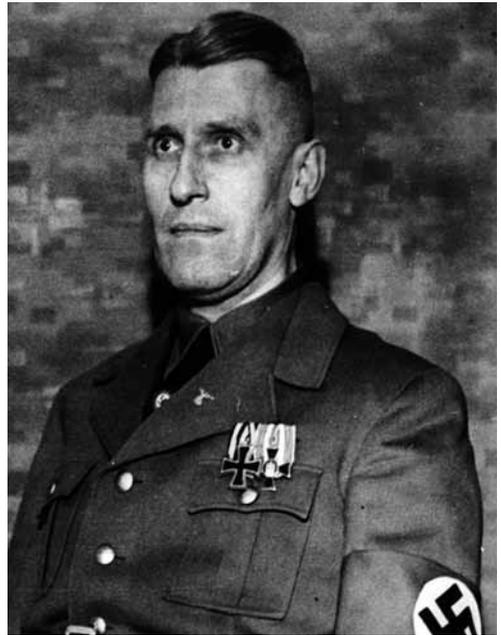
Organisation im Digitalen Langzeitarchiv der Nordkirche (dLZA-NK)



¹ Da es sich um fachfremde Anbieter des Magazinplatzes handelt, muss die Steuerungsstelle in Zusammenarbeit mit der EDV die Aufgabenverteilung abstimmen.

Franz Tügel - ein Hamburger Landesbischof im Nationalsozialismus und ambivalenter Charakter

Franz Tügel wurde am 16.07.1888 in Hamburg geboren. In der Kindheit wurde er antisemitisch sozialisiert und von seinem Vater schon im Alter von 7 Jahren gelobt, wenn er einen „Nichtarier“ geschlagen hatte. Auch der Besuch des Matthias-Claudius-Gymnasiums in Wandsbek, das sich durch einen starken Antisemitismus im Lehrerkollegium auszeichnete, wird seinen Beitrag zur Einstellung Tügels geleistet haben. Danach studierte er in Rostock, Erlangen, Tübingen und Berlin Theologie und wurde am 17.04.1914 in der Hamburger St. Nikolai-Kirche ordiniert, wo er zunächst Hilfspastor und ab 1916 Pastor war. Als seine Frau zum Katholizismus konvertierte, war Tügel gezwungen eine neue Stellung zu finden, die er 1919 als Pastor der Gnadenkirche in St. Pauli erhielt, wo er bis Ende des Jahre 1933 tätig war.



Tügel in Parteiuniform (LKAK, 91 Nr. 4726)

1931 wurde Tügel Mitglied der NSDAP. Er warb für eine Annäherung der Kirche an die Partei und trat den Deutschen Christen bei, deren Gauobmann in Hamburg er 1933 wurde. Während die Hamburger Landeskirche von Bischof Simon Schöffel bereits nach den NS-Vorgaben umgestaltet wurde, stellte dieser Tügel als Oberkirchenrat mit dem besonderen Aufgabengebiet Volksmission ein. Nach der Absetzung Schöffels wurde Tügel

am 05.03.1934 zum Landesbischof gewählt und zum Hauptpastor der St. Jacobi-Kirche.

Tügel's Theologie war orthodox lutherisch. Im politischen Raum gestand er der NSDAP die Judenverfolgung zu, aber im kirchlichen Rahmen lehnte er die völkische Politik ab und hielt am Alten Testament und dem theologisch begründeten Judenhass fest, der mit der Taufe endete. Seine Stellung zur „Judenfrage“ erläuterte er in seiner 1932 herausgegebenen Schrift „Wer bist Du? Fragen der Kirche an den Nationalsozialismus“: „Die Judenfrage ist erst in zweiter Linie eine Rassenfrage, und der zielbewusste Kampf gegen die jüdische Gefahr hat mit Rassenhaß nichts zu tun! Mit dieser Stellung der Kirche muß und kann sich Nationalsozialismus begnügen.“ (Tügel 1932, S. 54.) Tügel war ein Befürworter der Judenmission und des Platzes von Christen jüdischer Herkunft in der Landeskirche: „Judenchristen sind nicht „Christen zweiter Klasse“, sondern Christen ihrer Rasse. Es steht nichts im Wege, judenchristliche Gemeinden in Deutschland zu haben, aber es steht alles im Wege, unter dem Mantel christlicher Gemeinschaft die Rasse verderben zu lassen und dem jüdischen Geist die Hand zu bieten, ein Volkstum zu zerstören“ (Tügel 1933, S. 44f.). Die Bildung judenchristlicher Gemeinden hielt er für erstrebenswert, die Ausgrenzung von Christen jüdischer Herkunft für falsch. Diese Haltung führte zum Austritt aus den Deutschen Christen im Jahr 1935, von denen er sich mit der zunehmenden Radikalisierung streng distanzierte, und einem vorübergehenden Parteiausschluss 1937. Dass in Folge der Godesberger Erklärung (Tügel lehnte diese als „traurigstes Armutszeugnis“ ab) gegründet „Institut zur Erforschung und Beseitigung jedes jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ verurteilte er scharf mit der Begründung, die Kirche sei seit dem Mittelalter und Luther stärkster Gegner des Judentums gewesen sei und es müsse an der religiösen Wertung des Alten Testaments und der Taufe bekehrter Juden festgehalten werden, weil sich sonst

das Christentum selbst aufgeben (LKAK, 32.03.01 Nr. 286, Bl. 39.).

Unter Tügel wurden keinerlei antisemitische Bestimmungen in Hamburg erlassen und er unterstützte Pastoren bzw. Pastorenpaare mit jüdischer Herkunft. So verhalf er seinem Schulfreund Bernhard Bothmann zu einer Anstellung in Wandsbek, nach-



Was aussieht wie ein NSDAP-Parteitreffen, ist die Synode der Hamburger Landessynode: Tügel wurde gerade von Synodenpräsident zum Landesbischof ernannt. (LKAK, 91, Nr. 4728)

dem dieser aus der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche durch die Bestrebungen Propst Dührkops entlassen wurde. Als aber die Deportation Christen jüdischer Herkunft begann und Tügel von Pastor Wilhelmi (Mitglied der Bekennenden Kirche) darauf angesprochen wurde, entgegnete Tügel ihm lediglich,

dass die meisten Christen jüdischer Herkunft nur sehr selten wirkliche Gemeindeglieder gewesen seien und er für diese keine Verantwortung übernehmen müsse. Sie sollen doch im Ghetto missionarisch tätig werden (LKAK, 32.03.01 Nr. 887, Bl. 120.). Im Umkehrschluss war es also Tügel's Pflicht, sich um aktive Kirchenglieder zu kümmern. Durch die Einrichtung einer „Hilfsstelle für nichtarische evangelische Christen“ Ende 1938 wurde Christen jüdischer Herkunft bei der Auswanderung geholfen.

Nach Kriegsende wurde Tügel am 18.07.1945 zum Rücktritt gezwungen und verstarb am 15.12.1946. Seine rheumatischen Beschwerden, die bereits 1929 begonnen hatten, fesselten ihn seit mehr als 10 Jahren an den Rollstuhl.

Verwendete Quellen und Literatur:

Landeskirchliches Archiv Kiel, 32.03.01 (LK Hamburg - Personalakten der Pastoren) Nr. 286.

Landeskirchliches Archiv Kiel, 32.03.01 (LK Hamburg - Personalakten der Pastoren) Nr. 887.

Tügel, Franz: Wer bist Du? Fragen der Kirche an den Nationalsozialismus. Hamburg 1932.

Tügel, Franz: Unmögliche Existenz! Ein Wort wider Karl Barth. Hamburg 1933.

Linck, Stephan: Judenhass und Judenmission: Zum ambivalenten Verhältnis der Kirche gegenüber dem Judentum zwischen 1850 und 1950. In: Hatje, Frank (Hrsg.): Kirche in der Stadt: Religion und Gesellschaft in Hamburg von der Reformation bis zur Gegenwart. Köln (unveröffentlicht).

Benjamin Hein, Landeskirchliches Archiv Kiel

Uta Rathke: Aufgabe gesucht und gefunden!

Sie arbeiten schon lange ehrenamtlich im Landeskirchlichen Archiv Schwerin, bzw. jetzt auch im Kirchenkreisarchiv Mecklenburg.

Seit wann sind Sie dabei?

Seit 2001.

Wie sind Sie dazu gekommen?

Meine Nichte hatte als Pastorin gerade die Gemeinde gewechselt. Sie kam nach Groß Brütz und fand dort eine Menge ungeordneter alter Papiere vor. Der damalige Archivar hatte seinen Besuch angesagt. Nur sehr wenige Kirchenälteste zeigten Interesse, dabei zu sein. So bat mich meine Nichte, doch auch zu kommen.



Bis vor kurzem hatte ich meine kranke Mutter gepflegt. Nun war sie gestorben. Und ich suchte eine neue Aufgabe.

So habe ich gern zugesagt zu kommen, zumal mich alte Schriften immer schon angezogen hatten.

Der Archivar, Herr Piersig, holte stapelweise ungeordnete Papiere hervor und erzählte uns dabei von dem hohen Wert und den Besonderheiten, die man in solch einem Pfarrarchiv finden könnte. Und dann fielen ihm plötzlich einige Akten aus den Händen. Spontan fragte er, ob jemand von uns bereit wäre, diese Akten zu ordnen. Es gäbe da eine Übersicht, die er zur

Verfügung stellen könnte. Ebenso spontan meldete ich mich:

„Das wäre das Richtige für mich.“ Anfangs habe ich viele Schriftstücke abgeschrieben. So habe ich mich schnell in die verschiedenen Schriften eingelesen. Mit viel Energie habe ich dann das ganze Pfarrarchiv geordnet.

Parallel habe ich im Kirchenbuchamt unseren Stammbaum vervollständigt, aus dem mein Bruder eine schöne Chronik gestaltet hat. So habe ich auch die Mitarbeiter des Archives kennengelernt. Als ich hörte, dass dort auch Hilfe sehr erwünscht sei, meldete ich mich. Und seitdem bin ich dabei geblieben.

Was macht Ihnen besondere Freude an dieser Arbeit?

Man macht immer mal wieder außergewöhnliche Funde. Manchmal ist es die alte komische Ausdrucksweise, z.B. „Über den Umgang mit Selbstentleibten“, oder da wird von einem großen Dummkopf gesprochen, und was er denn je gelernt habe „nun ja, für den Militärdienst ist er doch allemal noch tauglich“. In einem Pfarrarchiv fand ich interessante Rezepte zum Kochen, Backen, Medizin herstellen und zur Herstellung von Schuhcreme. Auch gab es viel zu erfahren über Apfelsorten und Obstanbau. Sogar ein altes Messgewand von 1426 tauchte noch auf. Es liegt heute im Museum in Schwerin.

Was empfinden sie als besonders mühselig?

Alle Akten, die etwas mit Geld zu tun haben. Da fällt mir die Zuordnung oft heute noch schwer. Dass die Papiere oft auch recht dreckig sind, stört mich wenig. Ich komme immer wieder gerne her, denn wenn ich Fragen habe, hilft mir hier jeder gern.

Gibt es noch andere Hobbys, die sie gern haben?

Ja, da gibt es noch so einiges: z. B. puzzeln, Familienforschung, Gartenarbeit, die Beschäftigung mit meiner Katze. Mit meinem Mann gemeinsam mache ich gern beim ADAC-Touristen-Wettbewerb mit. In jedem Jahr geht es dabei um besondere Entdeckungen, z.Zt. gerade um das Kennenlernen alter Klöster in Mecklenburg/ Vorpommern.

Aus welchem Beruf kommen Sie eigentlich?

Ich bin Ingenieur für Fernsprech- und Fernschreibwesen und habe 20 Jahre in verschiedenen Positionen gearbeitet.

Vielen Dank für das Gespräch und vor allem für die jahrelange treue Hilfe in unserem Archiv!

Annette Rauchegger, Kirchenkreisarchiv Mecklenburg

Bestand Landeskirche Hamburg- Bauabteilung im Landeskirchlichen Archiv Kiel

Allgemeines

Das Archivgut der Bauabteilung der Landeskirche Hamburg hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich, bevor es seinen endgültigen Platz im Landeskirchlichen Archiv in Kiel erhielt.

In Folge der Gründung der Nordelbischen Kirche 1977 ist das Schriftgut der Bauabteilung des Landeskirchenamtes der Landeskirche Hamburg in Hamburg verblieben, weil die Bauabteilung des Kirchenkreises Alt-Hamburg aus dienstlichen Gründen weiterhin auf das Schriftgut zugreifen musste. Während dieser Zeit ist es erstmals grob geordnet worden. Im Jahr 2011 wurde das Archivgut in das Landeskirchliche Archiv nach Kiel verbracht, wo es wegen der Provenienz auch richtig verortet ist. Von 2012 bis 2014 wurde das Archivgut archivisch erschlossen.

Der Bestand der Bauabteilung der Landeskirche Hamburg ist in drei Teilbestände gegliedert. Er besteht aus einer Vielzahl an unterschiedlichen Archivaliengattungen:

- Landeskirchliches Archiv Kiel 32.14.01:
Landeskirche Hamburg- Bauabteilung: Akten
- Landeskirchliches Archiv Kiel 32.14.02:
Landeskirche Hamburg- Bauabteilung: Karten und Pläne
- Landeskirchliches Archiv Kiel 32.14.03:
Landeskirche Hamburg- Bauabteilung:
Fotografien, Bilder und Ansichten

Hintergrund dieser Aufteilung war zum einen die bereits bestehende Ordnung in der Landeskirche Hamburg. Zum anderen gelten für die verschiedenen Formate unterschiedliche konservatorische Anforderungen.

Landeskirchliches Archiv Kiel 32.14.01: Landeskirche Hamburg- Bauabteilung: Akten

In diesem Teilbestand finden sich 1343 Archivguteinheiten aus dem Zeitraum von 1901-1967. Der zeitliche Schwerpunkt in der Überlieferung liegt im Zeitraum von 1927-1950. Ein großer Teil des Bestandes besteht aus Akten der Bauunterhaltung und (kirchlichen) Bauaufsicht der landeskirchlichen, zentralkirchlichen und kirchengemeindlichen Gebäude. Hervorzuheben sind auch die Akten zum Glockenbestand der Kirchengemeinden sowie zur Wartung der Orgeln.

Über die Hälfte der Gotteshäuser in der Landeskirche Hamburg und auch sonstige zugehörige Gebäude wurden während des 2. Weltkriegs beschädigt oder zerstört. Die Dokumentation der Schäden sowie deren Behebung lassen sich anhand der Überlieferung gut nachvollziehen (Akten unter der



Klassifikationsgruppe 4 „Erfassung und Behebung von Kriegsschäden“). So haben z.B. die Architekten Hopp und Jäger bei der Wiederherstellung der Hauptkirche St. Katharinen detaillierte Arbeitsberichte über die vorgenommenen Arbeiten verfasst. Auch die Materialverknappung während der Kriegsjahre lässt sich anhand der überlieferten Akten sehr gut nachvollziehen (Akten unter Klassifikationsgruppe 15 „Metallabgabe“).

*Akten, Pläne
und Fotos der
Hamburger
Hauptkirche
St. Katharinen.*

Landeskirchliches Archiv Kiel 32.14.02: Landeskirche Hamburg- Bauabteilung: Karten und Pläne

In diesem Teilbestand finden sich 2505 Archivguteinheiten aus dem Zeitraum von 1908-1967. Besonders hervorzuheben ist der Bestand an Karten und Plänen der Gebäude aus der Zeit

vor der Zerstörung durch die Bombenangriffe 1943.

Landeskirchliches Archiv Kiel 32.14.03: Landeskirche Hamburg- Bauabteilung: Fotografien, Bilder und Ansichten

In diesem Teilbestand finden sich 269 Archivguteinheiten aus dem Zeitraum von 1743-2000. Der zeitliche Schwerpunkt der Überlieferung liegt im Zeitraum von ca. 1880-1960.

Der Bestand enthält fast ausschließlich Abbildungen von Gebäuden der Kirchengemeinden. Auch bzw. gerade anhand der überlieferten Abbildungen kann der Zustand der Gebäude vor und nach dem Krieg besonders gut nachvollzogen werden.

Einige wenige Karten und Pläne sowie Fotografien konnten leider nicht identifiziert werden. Gerne nehmen wir dazu Hinweise entgegen.

Julia Brüdegam, Landeskirchliches Archiv Kiel

Einbände

für Bücher und Zeitschriften, Einzelbände Archivebände zum Kopieren, Gästebücher, Schreibbücher, Alben, Leder und Pergament-Einbände.

Sonderarbeiten

Aufziehen von Bildern, Fotografien, Bildern, Plänen und Landkarten.

Restaurieren

von Gewebe-, Leder-, Pergament und Holzdeckel-Einbänden, Schließen und Beschläge, Papierreinigen, nachleimen, ergänzen mit Faser oder Japanpapier und bekämpfen von Pilzbefall. Reparieren von erhaltenswerten Bibeln, Gesangsbüchern, Kochbüchern, Kinderbüchern usw.

Buchbinderei und
Restaurier-Werkstatt

Anke Metz
Kirchenredder 20
D-22339 Hamburg
Tel. 040 / 538 32 53
Fax 040 / 538 66 79
info@buchbinderei-metz.de
www.buchbinderei-metz.de

Frauen der Reformationsgeschichte und Neue Anfänge? – Archive und Ausstellungen. Ein Erfahrungsbericht.

Zwei Wanderausstellungen touren zurzeit durch die Nordkirche: „... von gar nicht abschätzbarer Bedeutung“: Frauen schreiben Reformationsgeschichte und Neue Anfänge nach 1945? Wie die Landeskirchen Nordelbiens mit ihrer NS-Vergangenheit umgingen. Beide Ausstellungen zeigen auf unterschiedliche Weise kirchliche Geschichte und an beiden Ausstellungen waren kirchliche Archive auf unterschiedliche Weise beteiligt. Aus Sicht des Landeskirchlichen Archivs soll an dieser Stelle ein kleiner Erfahrungsbericht stehen, der Hinweise auf Problemstellungen, Möglichkeiten und Chancen gibt.

Im Falle der Ausstellung „Neue Anfänge nach 1945?“ ist die Basis das zweibändige Werk von Dr. Stephan Linck, der im Auftrag der Kirchenleitung das Verhältnis der Landeskirchen zu ihrer Vergangenheit und dem Judentum erforscht hat. Diese Arbeit erstellte und recherchierte er zum Großteil im Landeskirchlichen Archiv Kiel. Als es darum ging, eine Wanderausstellung ähnlich der Ausstellung „Kirche Christen Juden in Nordelbien 1933-1945“ zu erstellen, traten die Ausstellungsmacherinnen über die Evangelische Akademie, für die Herr Linck mittlerweile als Studienleiter tätig ist, immer wieder an das Landeskirchliche Archiv heran, um Material für die Illustrierung der Ausstellung zu erfragen.

Überwiegend wurden Fotos angefragt.

Zwei Problemstellungen ergaben sich hier. Erstens ist es das Finden des geeigneten Motivs. Hierfür ist zwar gute Kenntnis über die im Archiv vorhandenen Fotos wichtig, aber viel wichtiger und sachdienlicher ist eine gute Erschließung. Deshalb ist es wichtig, Personen, Orte und Anlässe festzuhalten. Am be-



Altar und Ausstellungstafeln: die Ausstellung „Neue Anfänge nach 1945?“ in Kaltenkirchen. Foto: Marlise Appel

sten sollten schon vor der Erschließung Dabeigewesene oder kundige Personen gefunden werden, die bei der Identifizierung helfen. Ältere Gemeindeglieder, Gemeinsekretärinnen und -sekretäre oder pensionierte Lehrerinnen und Lehrer sind eine große Hilfe.

Zweitens ist da das Problem mit dem Urheberrecht. Es ist nicht nur wichtig, wer auf dem Foto ist, sondern auch wer das Foto gemacht hat und ge-

gebenenfalls auch für wen. Grundsätzlich erwirbt ein Archiv, wenn es ein Foto übernimmt, nicht automatisch Rechte daran. Das Urheberrecht gilt 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Diese Problematik ist dieses Jahr mit dem Ablauf des Urheberrechts an Hitlers „Mein Kampf“ nochmals stark in die mediale Öffentlichkeit gerückt. Anders als bei Schriftwerk ist aber der Urheber nicht auf jedem Foto vermerkt und selbst dann ist nicht jeder Fotograf auffindbar. Wie also kann ein Archiv damit umgehen? Das Landeskirchliche Archiv hat den Weg gewählt, dass es sich in diesen Fällen durch den Benutzer von der Haftung freistellen lässt. So liegen die möglichen rechtlichen Folgen nicht beim Archiv. Dies ist auch der Praktikabilität geschuldet. Schließlich fehlen oftmals die Zeit und der Zugang zu speziellem Wissen, um den jeweiligen Urheber zu ermitteln. Die Ausstellung des Frauenwerks der Nordkirche verfolgte eine ganz andere Zielsetzung. Hier ging es darum, die von der Person Martin Luthers geprägten Feierlichkeiten um eine Facette zu ergänzen, indem Frauen in den Mittelpunkt gestellt werden,

die in den 500 Jahren seit der Reformation aus ihrem christlichen Glauben heraus Impulse gesetzt und damit Kirchen- und Gesellschaftsgeschichte gestaltet haben. Hier waren neben Fotos andere Dinge gefragt. Im Landeskirchlichen Archiv schlummern schließlich mehrere Nachlässe von bedeutenden Frauen, die es zu erforschen gilt. Neben der ersten ordinierten Pastorin Elisabeth Haseloff liegt im Landeskirchlichen Archiv Kiel auch der Nachlass von Anna Paulsen, der ersten promovierten Theologin Schleswig-Holsteins und Namensgeberin für das Archivgebäude. Bei Nachlässen kann sich ein Problem bei der Benutzung ergeben, wenn die Nachlassgeberin bzw. der Nachlassgeber besondere Benutzungsbedingungen vorgibt. Diese sind unter allen Umständen zu beachten.

Unabhängig von welcher Präsentationsform einer Archivalie – ob als Leihgabe oder Reproduktion – sollte das Archiv immer auf die richtige Zitation bestehen. Dies ist nicht nur für die Wissenschaftlichkeit der Ausstellung von Bedeutung, sondern auch für das Archiv, denn es unterstützt nicht nur die Arbeit der Ausstellungsmacherinnen und Ausstellungsmacher, sondern auch die eigene Öffentlichkeitsarbeit, ohne diese aktiv auszuüben. Dies bedeutet, die Besucherinnen und Besucher nehmen die Herkunft der Exponate wahr. Außerdem führt die Berichterstattung der Presse gegebenenfalls zu weiteren Nachfragen für die Illustration der Artikel durch digitale Fotos oder Ähnlichem. So kann das Archiv auch auf diesem Wege Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

In diesem Gesamtkomplex werden mehrere Teilöffentlichkeiten angesprochen. Jene, die das Archiv nicht kennen, können von seiner Existenz erfahren. Jene, die das Archiv kennen, aber noch nie dort waren, können zu einem Archivbesuch ermuntert werden. Und jene, die das Archiv gut kennen und nutzen, fühlen sich in ihrem Handeln bestärkt und besuchen eventuell das Archiv nun häufiger.

Zum einen kann das Archiv vom Wissen der Ausstellungsmacherinnen und -macher profitieren, denn das Spezialwissen,

das sie sich für die Ausstellung aneignen, kann dem Archiv bei der Identifizierung von Fotos oder der Zuordnung von bestimmten Archivalien helfen.

Zum anderen kann das Archiv von den Verbindungen der Ausstellungsmacherinnen und -machern profitieren. So konnte das Landeskirchliche Archiv dankenswerterweise durch Frau Marlise Appel (Evangelische Akademie der Nordkirche) zwei wichtige Nachlässe von Wolfgang Baader (siehe Beitrag dazu in dieser Ausgabe) und dem ehemaligen Nazi-Bischof von Thüringen und späteren Pastor in Eutin Hugo Rönck schon jetzt übernehmen. Weitere Nachlässe werden folgen.

Trotzdem es streckenweise mühsam ist, zeigt sich am Ende an den öffentlichen Reaktionen und Diskussionen, dass die Zusammenarbeit mit den Ausstellungsmacherinnen und -machern für alle Seiten vorteilhaft ist.

Informationen zu beiden Ausstellungen finden Sie unter:

www.nordkirche.de/nordkirche-nach45

www.frauenwerk.nordkirche.de/de/frauen_reformation.htm

Benjamin Hein, Landeskirchliches Archiv Kiel

Ein neuer Kollege stellt sich vor – Til Lottenburger im Kirchenkreisarchiv Mecklenburg

Mein Name ist Til Lottenburger und ich bin 20 Jahre alt. Meine Heimatstadt ist die Hanse- und Hafenstadt Rostock. Dort bin ich aufgewachsen und habe an einer Gesamtschule den Abschluss der Mittleren Reife erworben. Seit zwei Jahren lebe ich in Schwerin.

In meiner Schulzeit ist das Interesse an Geschichte geweckt worden. Aus diesem Grund absolvierte ich im Jahr 2013 im Archiv der Nordkirche und im Archiv des Kirchenkreises Mecklenburg in Schwerin ein Schulpraktikum. Nach dem Abschluss der schriftlichen Prüfungen und vor dem Erlangen der Mittleren Reife führte ich im Juli 2014 darüber hinaus ein weiteres freiwilliges Praktikum in diesen beiden Archiven durch.

Während meiner archivarischen Praktika in Schwerin konnte ich meine vorhandene Neigung zu ordnender und systematisierender Tätigkeit praktisch umsetzen. Mein Interesse am Sammeln und Verarbeiten von historischen Informationen wurde in dieser Zeit noch verstärkt, so dass der Wunsch eine Ausbildung in diesem Bereich zu absolvieren, geweckt wurde. Mein anschließendes Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ in der Demokratie) beim Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen in der Außenstelle Schwerin nutzte ich zur beruflichen Orientierung. Das FSJ bestätigte meinen Wunsch, eine Ausbildung im Bereich des Archivs zu absolvieren.

Seit dem 15. September 2015 bin ich im Archiv des Kirchenkreises Mecklenburg in Schwerin als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien und Informationsdienste im Fachbereich Archiv tätig.



Wie die Kirche die Judenverfolgung unterstützte – Die Altonaer Judenkartei

Die Geschichte der Altonaer Judenkartei ist verknüpft mit dem Altonaer Kirchenbuchamt und steht exemplarisch für einen Tiefpunkt kirchlicher Unterstützung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, der bis heute kaum aufgearbeitet ist. Es ist die Auslieferung der Christinnen und Christen jüdischer Herkunft an die Verfolgungsmaschinerie, die für manche in den Vernichtungslagern der Nationalsozialisten endete.

Der Beginn der NS-Herrschaft bedeutet eine Zäsur im kirchlichen Archivwesen. Es entstand ein allgemeines Interesse an einem Teil des kirchlichen Archivgutes, den Kirchenbüchern, die zur Voraussetzung werden sollten, dass sich die Volksgemeinschaft im nationalsozialistischen Staat konstituieren konnte. Dabei handelte es sich aber weniger um einen Vorgang, der sich bewusst vollzog. Vielmehr erfolgte er schrittweise und wurde kirchlich kaum reflektiert. Um diese Entwicklung nachvollziehen zu können muss im Folgenden intensiver auf die Entwicklung der völkisch-rassistischen Politik des NS-Staates und ihre Auswirkungen auf das Kirchenbuchwesen eingegangen werden.¹

Die Nationalsozialisten hatten sich schon frühzeitig darauf festgelegt, die >Rassezugehörigkeit< über Abstammungsnachweise festzustellen. Als im April 1933 das sogenannte

¹ Dieser Beitrag wurde als Vortrag im Rahmen der Eröffnung der Ausstellung „Neue Anfänge nach 1945? Wie die Landeskirchen Nordelbiens mit der NS-Vergangenheit umgingen“ in der Hauptkirche St. Trinitatis Hamburg-Altona gehalten. Er basiert weitgehend auf dem Beitrag Stephan Linck, „...restlose Ausscheidung dieses Fremdkörpers“. Das schleswig-holsteinische Kirchenbuchwesen und die „Judenfrage“. In: Manfred Gailus (Hrsg.), Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, Göttingen 2008, S. 27-47.

Berufsbeamtenengesetz von der Beamtenschaft den Nachweis der >arischen< Herkunft verlangte, wurde dieser erbracht, indem die christliche Taufe von Eltern und Großeltern durch beglaubigte Abschriften aus Kirchenbüchern belegt wurde. Fehlte der Nachweis der christlichen Taufe oder ergab der Kirchenbuchauszug Informationen über die Taufe eines Juden, so war dadurch die >Nichtdeutschblütigkeit< nachgewiesen. Die >Rassezugehörigkeit< wurde also durch das religiöse Bekenntnis der Vorfahren ermittelt. Dieses Verfahren war insofern notwendig, als der völkische Antisemitismus sich ja nicht nur gegen „bekenkende“ Juden richtete, sondern ausdrücklich Menschen jüdischer Herkunft einschloss und das waren meist diejenigen, deren Eltern oder Großeltern vom Judentum zum Christentum konvertiert waren.

Diese Vorgehensweise war anfangs Teilen der Bevölkerung schwer vermittelbar, wie ein Schreiben an die Propstei Flensburg zeigt: *„Helfen Sie mir bitte zu meiner arischen Großmutter, sie muss sich dort im Kirchenbuch befinden.“*² Diesem Antragsteller war offenbar nur klar, dass den Kirchenbüchern zu entnehmen sei, dass seine Großmutter >Arierin< gewesen sei. Andere baten, ihre *„agrarisches Herkunft“* oder gar die *„arabische Großmutter“* zu bestätigen. Ein Antragsteller schrieb nicht frei von Spott: *„Ich habe die Arier im Konversationslexikon gesucht. Die wohnen in Asien. Da haben wir keine Verwandtschaft, wir stammen aus Prenzlau.“*³

Dennoch beteiligte sich die gesamte deutsche Bevölkerung daran, Ahnenforschung zu betreiben und zumindest die Tauf-

² „Kleine Blütenlese aus Schreiben von Ahnenforschern“. Archiv des Kirchenkreises Flensburg Nr. 2972. Möglicherweise handelt es sich um Wanderwitze. Zum Teil finden sie sich auch in einem (nicht zuortbaren) ausgeschnittenen Zeitungsartikel, der in der Hamburger Akte Landeskirchenarchivar eingeklebt ist. Landeskirchliches Archiv Kiel (LKAK), 32.01, Nr. 1333.

³ Alle Zitate ebenda.

nachweise der Eltern und Großeltern zu erbringen. So sicherte man sich die Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst, wo der „Arierparagraf“ des Berufsbeamtengesetzes die Abstammungsnachweise forderte,



Das Kirchenbuchamt Plön: links Pastor Böttcher und Hitlerbild an der Wand (KKR Plön Nr. 1362)

und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, da die meisten Vereine und Vereinigungen ebenfalls Abstammungsnachweise forderten, um „Nichtarier“ auszuschließen.

Die Kirchengemeinden bzw. Pfarrhäuser, wo die Kirchenbücher meist lagerten, mussten eine erhebliche Mehrarbeit leisten, um Anfragen zumindest einigermaßen zügig beantworten zu können.

nen. Nächtelang – so die Darstellung vieler Berichte – saßen die Pastoren über den Kirchenbüchern, um die christliche Taufe und damit die >arische< Abstammung der Vorfahren der Anfragenden zu bestätigen.⁴ Um die >Arier<-Regelungen, die immer mehr Berufsgruppen, Ehrenämter und Vereine erfassten, umsetzbar zu machen, mussten effizientere Verfahren entwi-

⁴ So konstatierte der Bürodirektor des hamburgischen Landeskirchenamtes, Albert Riecke, 1944: „Im übrigen sei es sehr schade, dass die Übersicht [über die Zahl der ausgestellten Bescheinigungen. S.L.] nicht schon seit 1933 geführt worden sei. Es hätte dann gegenüber Anfeindungen der Kirche der zahlenmäßige Nachweis erbracht werden können, was Pastoren, Kirchenbuchführer, Pastorenfrauen usw. oft in nächtelanger Arbeit, für die Volksgemeinschaft geleistet hätten. Der ganze Nachweis der Deutschblütigkeit sei ohne diese aufopfernde Arbeit unmöglich gewesen.“ Ausschnitt aus der Niederschrift der Zusammenkunft der Kirchenbuchführer am 24.3.1944, LKAK, 32.01, Nr. 1386, Bl. 4.

ckelt werden, damit die Antragsteller schneller an ihre Abstammungsnachweise kamen.

Da noch kein Land der Erde eine erfolgreiche Ahnenforschung zur Bedingung der Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben gemacht hatte, betrat man hier vollständiges Neuland. Den ersten Versuch der Effektivierung der Ahnenforschung startete man mit einem reichsweiten Pilotprojekt an der schleswig-holsteinischen Westküste, deren Bewohner als >rassisch besonders wertvoll< galten. 1934 wurden in Absprache mit den Propsteien Norder- und Süderdithmarschen, Eiderstedt, Husum-Bredstedt und Südtondern zwei Sippenkanzleien in Heide und Bredstedt eingerichtet. Die Gemeinden der genannten Propsteien sollten alle Zweitschriften der Kirchenbücher diesen Sippenkanzleien überlassen, damit diese die Abstammungsnachweise ausstellten. Allerdings kam es schon bald zu Streitigkeiten, die sichtbar durch unprofessionelles und provokantes Arbeiten der Sippenkanzleien hervorgerufen wurden. Da es sich hier um reichsweite Pilotprojekte handelte, wurden die entstehenden Auseinandersetzungen auf Reichsebene von der Reichsstelle für Sippenforschung, verschiedenen Ministerien und dem Beauftragten für Kirchenbuchwesen der DEK in Berlin, Oberkonsistorialrat Johannes Hosemann, intensiv begleitet.⁵

Von Seiten der NSDAP bzw. der Reichsstelle für Sippenforschung war man ausgesprochen undiplomatisch und ungeschickt in der Besetzung der Sippenkanzleileiter:

„Harald Thomsen ist von Beruf Bananenhändler, Dr. Röhe-Hansen ist aus seinem Beruf als Fachlehrer unter Umständen

⁵ Diana Schulle, Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer „Rassenpolitik“, Berlin 2001; und Wolfgang Wippermann, Holocaust mit kirchlicher Hilfe. Neue Beweise für die Obrigkeitstreue der Evangelischen im Dritten Reich. In: Evangelische Kommentare 9/1993, S. 519-521

ausgeschieden, die er uns nie offen geklärt hat. Beiden fehlt die geringste Vorbildung. [...] Dass Harald Thomsen aus der Kirche ausgetreten ist, mag eine Frage für sich sein. Dass er ein ausgesprochener Kirchenfeind ist, und diese Feindschaft auch unverhüllt zur Schau trägt, lässt es einfach als unmöglich erscheinen, dass er mit Kirchenbüchern arbeitet.“⁶

So lautete eine interne Bilanz des Beauftragten für das Kirchenbuchwesen der Landeskirche Schleswig-Holsteins, Pastor Wilhelm Jensen. Die Auseinandersetzungen zwischen den Propsteien und Kirchengemeinden der Westküste des Landes mit den Sippenkanzleien gerieten schnell zu einem beständigen Kleinkrieg, der es Anfragenden nicht immer leicht machte, ihr >Arier-dasein< bestätigt zu bekommen.⁷ Neben der Kirchenfeindlichkeit warf man den Sippenkanzleien von kirchlicher Seite vor, sie würden die Arbeit für die „Volksgemeinschaft“ zum Gelderwerb nutzen. Ein Pastor der Bekennenden Kirche in einem Protestschreiben an seinen Propst:

„Sie werden wissen, dass ich seit vielen Jahren Sippenforschung betrieben habe [...]. Die Bredstedter Sache will aber mit den Kirchenbüchern nicht unwesentliche Geschäfte machen; wenn wir entspr. den gesetzlichen Vorschriften nun anderthalb Jahre lang im Wesentlichen umsonst die Arier-Arbeit besorgt haben (geringfügige Einnahmen für die Pfarrkasse stehen in gar keinem Verhältnis zu der Arbeit! wobei ich betone, dass ich dergl. Arbeit gern umsonst gemacht habe!) so ist es etwas reichlich, wenn man dort jetzt eine Mark pro Auszug und evtl. dazu noch Suchgebühr erheben will.“⁸

⁶ „Bemerkungen zu dem Verhältnis zwischen der Reichsstelle für Sippenforschung und unserer Landeskirche“ von Wilhelm J[ensen] vom 11.8.1936. LKAK, 22.02, Nr. 735, Bl. 65-70.

⁷ Dies zeigen etliche Beschwerden in den beiden Sonderakten zur Sippenkanzlei Nordfriesland Archiv des Kirchenkreises Husum-Bredstedt, Nr. 134 und 135.

⁸ Schreiben Pastor Rudolf Muuß an Propst Fritz Gottfriedsen vom 16.1.1935. LKAK, 98.40, Nr. 138.

In der Folge wurden in der schleswig-holsteinischen Landeskirche – gegen die Proteste der Reichsstelle für Sippenforschung – in den meisten Propsteien zügig eigene Kirchenbuchämter eingerichtet. Widerstände aus den Gemeinden gegen die >Zentralisierung< durch Kirchenbuchämter waren gering. Belegt ist lediglich ein Fall aus Angeln, wo der Pastor der Kirchengemeinde Boren die Abgabe der Kirchenbücher an das Propsteikirchenbuchamt behinderte und auch die Anfertigung von Abschriften systematisch verzögerte.⁹ Diese Tätigkeit richtete sich aber mitnichten gegen die völkisch-rassistischen Ziele des NS-Staates: „Um die unerlässliche Verbindung zwischen der Sippenforschung und Blut und Boden zu erhalten,“ so der Pastor, „sei es nötig, dass der Sippenforscher immer an die Stätten gehen müsse, wo seine Vorfahren lebten.“¹⁰

In der Landeskirche voran gegangen war die Propstei Altona, die im Oktober 1935 eine „evangelische Sippenkanzlei“ eröffnet hatte. Als im Dezember 1935 die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare¹¹ – zu diesem Zeitpunkt ein Zusammenschluss der für die Kirchenbücher Zuständigen der Landeskirchen – in Hamburg und Altona tagte, wurde diese Sippenkanzlei gewissermaßen als Prototyp vom Altonaer Propst Peter Schütt vorgeführt:

„Unsere Sippenkanzlei ist erst vor zwei Monaten eingerichtet worden. In ihr sind die Kirchenbücher der beiden Kirchengemeindeverbände Altona und Ottensen zusammengefasst. In

⁹ Vergl. Kirchengemeindearchiv Boren, Nr. 33.

¹⁰ Pastor Heinrich Jürgensen, Boren, begründete so seine Kritik am Kirchenbuchamt in Sörup, Propstei Nordangeln, auf einer Tagung des Heimbundes Angeln nach einem Referat des Propstes über das Kirchenbuchamt. Zitiert nach „Der Nachbar“ vom 17.1.1937. LKAK, 22.02, Nr. 735, Bl. 190.

¹¹ Zur Arbeitsgemeinschaft s. Hans Otte, Segensreich mit wenigen Mitteln. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare (ALA) und die Entstehung eines kirchlichen Archivwesens 1933-1946, in: Aus Evangelischen Archiven Nr. 51 (2011), S. 7-46.

der Sippenkanzlei sind hauptamtlich 5 Angestellte tätig, die die Arbeit gut bewältigen können, trotzdem auch wir eine ganze Reihe älterer Bücher in unserer Verwaltung haben. Die Angestellten waren in den Steuerabteilungen der beiden genannten Gemeindeverbände entbehrlich und so konnten sie, da sie auf die Kirchenbücher eingearbeitet waren, und eine Entlassung nicht vorgenommen werden sollte, für die Sippenarbeit Verwendung finden. Wenngleich wir eine erst verhältnismäßig kurze Erfahrung haben, glauben wir doch sagen zu können, dass die Einnahmen die Ausgaben decken. Für die Bevölkerung und für die Pfarrämter bietet eine solche Kanzlei mancherlei Vorteile. Die Bevölkerung hat in einem Großstadtgebiet wie Altona nun eine Stelle, an die sie sich zu wenden braucht, wenn sie Scheine verlangt. Die Pfarrämter dagegen werden von den Schreib- und Sucharbeiten entlastet und können sich ihren eigentlichen pfarramtlichen Aufgaben widmen. Es ist ja bekannt, dass die Pfarrämter durch das Ausstellen der arischen Nachweise manchmal so erheblich beansprucht werden, dass für ihre eigentliche Tätigkeit nur verhältnismäßig wenig Zeit übrig bleibt.[...]

Bemerkenswert ist, dass das Publikum sich sehr schnell auf die neue Einrichtung eingestellt hat. Es ist ihm auch Gelegenheit gegeben, selbst zu forschen, soweit das den Betrieb nicht stört. Die älteren Kirchenbücher sind in feuerfesten Schränken untergebracht.

*Ich richte an alle den Appell, die Einrichtung evangelischer Sippenkanzleien zu fördern und gebe der Hoffnung Ausdruck, dass bald innerhalb der Reichskirche eine einheitliche Richtlinie aufgestellt wird.*¹²

¹² Protokoll der Tagung vom 16./17.12.1935 in Hamburg und Altona, S. 16 Besichtigung der „evangelischen Sippenkanzlei der Propstei Altona“ Führung durch Propst Schütt. Arbeitsgemeinschaft Landeskirchl. Archivare a. Tagungen I, LKAK 32.01 Landeskirche Hamburg, Kanzlei Nr. 1330.

Weitergehende Auseinandersetzungen gab es nicht um die entstandenen Kirchenbuchämter. Sie arbeiteten schnell, effizient und mit erheblichem Personalaufwand. So hieß es in einem Bericht über die Arbeit des Kirchenbuchamtes der Propstei Münsterdorf vom Dezember 1936:

„Die Bearbeitung der Kirchenbuchsachen geschieht unter Leitung des Rentmeisters Schlüter und vollzieht sich reibungslos. Die einlaufenden Anträge werden in kürzester Zeit erledigt. Zur Bearbeitung sind augenblicklich 3 Angestellte erforderlich. Weitere 3 Personen sind mit dem Verzetteln und Aufstellen von Registranten für die Kirchenbücher beschäftigt.“¹³

Um die Größenordnung deutlich zu machen: Der Leiter dieses Propsteikirchenbuchamtes hatte sechs Angestellte unter sich. Die Propstei Münsterdorf entsprach der Durchschnittsgröße der 22 Propsteien der schleswig-holsteinischen Landeskirche – wir können also von 100-150 Hauptamtlichen in den Kirchenbuchämtern der Landeskirche ausgehen.

Der Zweck dieses Aufwandes war klar: *„Die Einrichtung der Propsteikirchenbuchämter ist erfolgt, um dem berechtigten Interesse des Staates und Volkes an dem Nachweis der Deutschblütigkeit [...] eine wesentliche Förderung zu teil werden zu lassen“* – so das Landeskirchenamt in einem internen Schreiben von 1937.¹⁴ Diese Lesart ist bis zu diesem Jahr typisch. Hinsichtlich der kirchlichen Motivation ging es darum, den Antragstellern Hilfestellung zu geben, um den Nachweis der >arischen< Herkunft, ihre Zugehörigkeit zur >Volksgemeinschaft< belegen zu können. Eine weitergehende Reflexion lässt

¹³ Itzehoe, 23.1.1937. An das Landeskirchenamt. Zur Verfügung vom 11.12.1936 Nr. A 2163, Dez. VII. [Bericht Status Kirchenbuchamt]. Archiv des Kirchenkreises Münsterdorf, Nr. 786.

¹⁴ Schreiben des LKA an den Synodalausschuss Glückstadt vom 19.1.1937, LKAK, 22.02, Nr. 735, Bl. 187.

sich nicht belegen. Dass es bei den Abstammungsnachweisen letztlich darum ging, Menschen aufgrund ihrer jüdischen Herkunft auszugrenzen, war zwar implizit klar, wurde aber nicht ausdrücklich benannt.

Das Ziel aufgrund von jüdischer Herkunft Menschen auszugrenzen lässt sich bei der schleswig-holsteinischen Landeskirche bereits im September 1933 vermuten, als der Arierparagraf von der Landessynode beschlossen worden war. Die beiden Pastoren, die hiervon betroffen waren, wurden durch die Ausnahmebestimmungen der Regelung geschützt, so dass hier keine Entlassungen folgten.¹⁵ Als der einzige Pastor, der nach den Nürnberger Gesetzen als „Volljude“ galt, im Herbst 1935 in den Ruhestand versetzt wurde – es war der in der Altonaer Behnstraße aufgewachsene Walter Auerbach, geschah dies nicht aus Eigeninitiative, sondern auf Druck der örtlichen Nationalsozialisten.¹⁶ 1936 wurden schließlich unter Bezug auf die Verordnung des Reichskirchenausschusses über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen vom 20. März 1936 die Bestimmungen des 1933 erlassenen Arierparagrafen außer Kraft gesetzt und keine Ariernachweise mehr verlangt.¹⁷ Dem einzigen Pastor, der von einem Elternteil her jüdischer Herkunft war, wurde diese Neuerung umgehend mitgeteilt.¹⁸ Innerkirchlich war das

¹⁵ S. Klauspeter Reumann, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933-1945, in: Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (Hrsg.), Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Band 6/1: Kirche zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung, Neumünster 1998, S. 111-450, hier: S. 156.

¹⁶ Es handelte sich um den Pastor Walter Auerbach, der seit 1913 die Pfarrstelle in Altenkrempe, Ostholstein, innehatte. Zu Auerbach s. Stephan Linck, Neue Anfänge? Der Umgang der Evangelischen Kirche mit der NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum. Die Landeskirchen in Nordelbien, Bd. I 1945-1965, Kiel 2013, S. 202-212.

¹⁷ Verfügung des Landeskirchenamtes vom 26.11.1936. Archiv des Kirchenkreises Münsterdorf Nr. 849.

¹⁸ Es handelte sich um den Brokdorfer Pastor Fritz Leiser, dessen jüdische Herkunft nach einer Umfrage im Sommer 1936 dem Landeskirchenamt bekannt gemacht worden war: Mitteilung des Propsten der Propstei Münsterdorf vom

Bewusstsein, dass die Erstellung der Ariernachweise konkret der Identifizierung und Ausgrenzung von Juden und Christen jüdischer Herkunft diene, nicht scharf ausgeprägt.

Dies hatte sich im Jahr 1938 sehr weitgehend geändert. Für dieses Jahr lässt sich belegen, dass die Kirchenbuchämter offensiv bereit waren, ihre Arbeitszeit der Suche nach >Juden< bzw. >Judenstämmlingen< zu widmen. Anlass war ein Rundschreiben des schleswig-holsteinischen Landeskirchenamtes vom 2. April:

*„Das Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands, Forschungsabteilung Judenfrage, hat uns gebeten, Ermittlungen darüber anzustellen, inwieweit sich in Archiven unserer Landeskirche Akten befinden, die Judentaufen und Mischehen zum Gegenstand haben. Das Ziel ist eine Darstellung des historischen Versuchs der rassistischen Assimilation des Judentums und des Gesamtfragenbereichs der Judentaufe.“*¹⁹

Soweit sich überblicken lässt, ging dieses Rundschreiben an alle Kirchenbuchämter und Kirchengemeinden.²⁰ Ersteren war die Bearbeitung der Anfrage übertragen. Die Reaktionen hie-

31.8.1936, ebd. Leiser hatte wie alle anderen Pastoren Kirchenbuchauszüge für Ariernachweise erstellt. S. Akte Einrichtung von Kirchenbuchämtern, LKAK, 22.02, Nr. 735. Vgl. hierzu: Elisabeth Lafrentz, Der Brokdorfer Pastor Fritz Leiser, in: Hermann Schwichtenberg (Hrsg.), Kirche-Christen-Juden 1933-1945. Eine Ausstellung der Nordelbischen Kirche in der St. Laurentii-Kirche zu Itzehoe. Das Lokale Fenster des Kirchenkreises Münsterdorf, Itzehoe 2004, S. 27-30 (http://www.kirche-christen-juden.org/dokumentation/download/broschuere_041214.pdf).

¹⁹ Rundschreiben des Landeskirchenamtes Kiel vom 2.4.1938; LKAK, 22.02, Nr. 7062.

²⁰ So findet sich das Rundschreiben auch in verschiedenen Kirchengemeindearchiven, bspw. der Ansgar-Gemeinde Kiel (Archiv der Kirchengemeinde Kiel-Ansgar, Nr. 50), der Kirchengemeinde Viöl (Archiv der Kirchengemeinde Viöl, Nr. 39) und der Pauluskirchengemeinde Altona (die nicht mehr existente Akte II 5c laut Aktenplan des Archivs der Kirchengemeinde Hamburg-Altona Paulus).

rauf waren unterschiedlich: In Kiel fiel die Anfrage auf unfruchtbaren Boden. Der bearbeitende Kirchenbeamte meldete am 27. April, dass keine Unterlagen über Judentaufen gefunden wurden. Dies ist insofern bemerkenswert, als der Aktenplan belegt, dass die Akten betreff Judentaufen direkt neben der Akte geführt wurden, in der die >Fehlanzeige< weggeheftet wurde. Eine kurze Suche im Aktenschrank oder ein Nachschlagen im Aktenplan hätte also genügt, um fündig zu werden.²¹ Der bearbeitende Kirchenbeamte war demnach entweder zu faul zum Suchen, oder er war aus anderen Gründen nicht bereit, die Anfrage korrekt zu bearbeiten.

Diese Reaktion ist allerdings untypisch. So recherchierte das Kirchenbuchamt Flensburg alle sieben vor 1872 vorgenommenen Judentaufen²² – danach war in der Fördestadt keine Judentaufe mehr vorgenommen worden.²³ Das Kirchenbuchamt Altona meldete im Dezember 1938 nach umfangreicher Recherche eine vollständige Liste aller Getauften jüdischer Herkunft des Kirchengemeindeverbandes Ottensen seit 1891.²⁴ Die Mitteilung aus Altona erfolgte durch den Vorsitzenden des dortigen Synodalausschusses, Pastor Johannes Tonnesen,

²¹ Stephan Linck, „*Betr. Judentaufen und Mischehen*“, in: Annette Göhres, Stephan Linck, Joachim Liß-Walther (Hrsg.), *Als Jesus „arisch“ wurde. Kirche, Christen, Juden in Nordelbien*, Bremen 2003, S. 81.

²² „*Juden!Taufen!*“, so die Überschrift der handschriftlichen Liste. Archiv des Kirchenkreises Flensburg Nr. 2967 und 2972.

²³ Dies ist wohl vor allem der geringen Zahl an Juden in Flensburg geschuldet. Vgl. Bettina Goldberg, *Juden in Flensburg* (Schriftenreihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte Bd. 62), Flensburg 2006, S.37.

²⁴ Archiv des Kirchenkreises Altona, Nr. 248 und 1599. Vgl. Bernhard Liesching: „Eine neue Zeit beginnt“. *Einblicke in die Propstei Altona 1933 bis 1945* (hg. vom Kirchenkreis Altona), Hamburg 2002, S. 50ff. Es steht zu vermuten, dass bereits vorher eine Liste für den Kirchengemeindeverband Altona erstellt worden war. In diesem hatte es erheblich mehr Judentaufen gegeben, da die Juden in Altona schon lange Niederlassungsrecht hatten und sich Ottensen erst Ende des 19. Jahrhunderts vom Dorf zum Stadtteil Altonas gewandelt hatte.

einem führenden Vertreter der Bekennenden Kirche Schleswig-Holsteins.²⁵

Die kirchliche Denunziation von Christen jüdischer Herkunft wurde inzwischen offensiv betrieben. Die Gründlichkeit, mit der hier vorgegangen wurde, veranschaulicht ein Schreiben aus der Hamburgischen Landeskirche.²⁶ Darin wies der Archivar Albert Riecke das Standesamt nicht nur auf einen Nachkommen eines getauften Juden hin, sondern gleichzeitig auch auf dortige Erfassungslücken:

„In der Kirchengemeinde Harvestehude ist vor Jahren ein 35jähriger Jude namens L e v y getauft worden. Später hat er mit Genehmigung des Senats den Namen L e r d a u erhalten. Das ist im Taufregister am Rande vermerkt worden. Nun hat ein Nachkomme dieses Mannes (wahrscheinlich der Sohn) den Antrag auf einen Kirchenbuchauszug gestellt und dabei gebeten, nur den Namen Lerdau einzufügen, da das ja die letzte Namensbezeichnung sei.

Vom Kirchenbüro Harvestehude befragt, habe ich das abgelehnt und eine vollkommene Abschrift der Kirchenbucheintragung mit Randvermerk geben lassen. Der Antragsteller hat

²⁵ Vgl. Liesching, „Eine neue Zeit beginnt“, S. 52.

²⁶ Die Zweitschriften der Kirchenbücher der Hamburgischen Landeskirche wurden im Staatsarchiv Hamburg verwahrt, wo in der Regel die Abstammungsnachweise erstellt wurden. S. Sarah Schmidt, Das Staatsarchiv Hamburg im Nationalsozialismus, Hamburg 2016 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg Band 24) insb. S. 63-67. http://hup.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2016/158/pdf/HamburgUP_STAHH24_Schmidt.pdf Schmidt lässt unerwähnt, dass nach dem Groß-Hamburg-Gesetz drei Landeskirchen auf dem erweiterten Stadtgebiet existierten, und dadurch in Hamburg nicht nur das Staatsarchiv, sondern auch verschiedene Kirchenbuchämter für die Ausstellung von Kirchenbuchauszügen zuständig waren. Zudem wurden im Gebiet der Hamburgischen Landeskirche Abstammungsnachweise auch aus den Erstschriften der Kirchenbücher erstellt, wie der nachfolgende Fall beschreibt.

dem Kirchenbüro vertraulich davon Mitteilung gemacht, dass er beim Standesamt einen einfachen Auszug aus dem Geburtsregister nur auf den Namen Lerdau erhalten habe. Wenn das richtig ist, scheint mir darin eine grosse Gefahr zu bestehen, da man unter dem Namen Lerdau nicht so ohne weiteres eine jüdische Abstammung vermuten kann.“²⁷

Wie weit die kirchliche Eigeninitiative bei der Denunziation von Menschen mit jüdischer Herkunft ging, zeigte sich im Oktober 1938, als ein Erlass des Reichskirchenministers „zur Kenntnis und Nachachtung“ durch das Landeskirchenamt verschickt wurde.²⁸ Darin wurde zur generellen Bekanntmachung von jüdischer Herkunft aufgefördert:

„Enthält die Eintragung eines Personenstandsfalltes in dem Kirchenbuch (Tauf-, Trau-, Sterbeeintragung) einen Hinweis auf jüdische Abstammung, sei es durch Angabe der jüdischen Religionszugehörigkeit eines oder beider Elternteile, durch jüdische Vornamen der Eltern oder auf andere Weise, so dürfen keine verkürzten Urkunden oder Scheine ausgestellt werden.

Enthält zwar die betreffende Eintragung selbst keinen solchen Hinweis, ist aber dem Kirchenbuchführer die jüdische Abstammung der in der angeforderten Urkunde genannten Person bekannt, weil sich z.B. früher die Eltern in der gleichen Kirche taufen ließen, so ist auf der Rückseite der auszustellenden Urkunde ein entsprechender beglaubigter Vermerk anzubringen. Auf der Vorderseite ist auf den rückseitigen Vermerk deutlich hinzuweisen.“²⁹

²⁷ Schreiben Albert Riecke an den Standesbeamten Thias, 8.9.1938. LKAK, 32.01, Nr. 1369, Bl. 3.

²⁸ Rundverfügung des schleswig-holsteinischen Landeskirchenamtes vom 12.10.1938. Archiv des Kirchenkreises Altona, Nr. 246.

²⁹ Erlass des Reichskirchenministers vom 10.8.1938, ebd.

Der Altonaer Synodalausschussvorsitzende und designierte Oberkonsistorialrat Pastor Andersen ergänzte den Erlass. Ihm war ein Denkfehler aufgefallen: die geforderte Denunziationspraxis war abhängig von der Kenntnis der Sachbearbeiter und diese konnten schließlich krank werden oder in Urlaub sein. Entsprechend beauftragte er das Kirchenbuchamt, zur Erstellung eines Verzeichnisses aller Familien, *„von welchen [...] amtliche Kenntnis über die jüdische Abstammung der Vorfahren bestehen. Dieses Verzeichnis soll insbesondere für die Fälle gelten, wenn der Stellenleiter oder die Hilfskräfte beurlaubt oder erkrankt sind.“*³¹ Hierauf antwortete der Leiter des Kirchenbuchamtes am 26. Oktober: *„Im Laufe dieses Jahres ist von mir eine Kartei über getaufte Juden angelegt worden. Bis heute sind sämtliche Taufregister bis zum 1. Oktober 1874 durchgearbeitet worden. Die vor diesem Zeitpunkt liegenden Taufregister werden ebenfalls durchgearbeitet.“*³² Das Kirchenbuchamt war demnach bereits aus eigenen Stücken tätig geworden, bevor die Anweisung erteilt worden war.

Diese Altonaer „Judenkartei“ wurde kontinuierlich durch Recherchen in älteren Kirchenbüchern erweitert, bis schließlich 1940 für den Kirchengemeindeverband Altona eine „Judenliste“ mit 474 Namen vorgelegt wurde.³³ Zusammen mit den 44 Personen, die für den jüngeren Kirchengemeindeverband

³¹ Rundverfügung des schleswig-holsteinischen Landeskirchenamtes vom 12.10.1938. Archiv des Kirchenkreises Altona, Nr. 246. Der Vermerk vom 20.10.1938 ist auf der Rückseite des Erlasses ergänzt.

³² Vermerk Schröder, ebd. Die Initiative geht auf Propst Peter Schütt zurück, der aufgrund einer falsch interpretierten Anfrage des NSDAP-Gaupersonalamtes Hamburg zu Jahresanfang 1938 hierzu eine Weisung erteilt hatte. Nach Aufklärung des Missverständnisses war die Anweisung allerdings zurückgezogen worden, so dass hier ein eigenmächtiges Handeln des Kirchenbuchamtes zu konstatieren ist. S. Liesching, „Eine neue Zeit beginnt“, S. 49f.

³³ Die „Aufstellung vom 6.5.1940 dem Synodalausschuß zur Kenntnis“ umfasste insgesamt 474 Personen, die zwischen 1800 und 1935 als Täuflinge jüdischer Herkunft in den Kirchenbüchern erfasst worden waren. Akte: Führung der Kirchenbücher, Archiv des Kirchenkreises Altona, Nr. 2737.



Ottensen 1938 erfasst worden waren, umfasste die „Judenkartei“ des Kirchenbuchamtes Altona also mindestens 518 Personen.³⁴ In den Kirchenbüchern wurden jeweils bei festgestellten getauften Juden und all ihren Nachkommen die Einträge mit einem Stempel „s. Judenkartei“ versehen.³⁵

Parallel zur Erfassung der festgestellten Judentaufen wurden die Rechercheergebnisse jeweils den Stellen der NSDAP zur Kenntnis gegeben. So wurde beispielsweise der Hauptstelle für Sippenforschung bei der Gauleitung der NSDAP Hamburg am 28.7.1938 mitgeteilt, dass ein niedergelassener Reinbecker Arzt einen Großvater hatte, dessen Eltern

beide getaufte Juden waren.³⁶ In einem anderen Schreiben wurde dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, vertraulich mitgeteilt, dass ein SS-Untersturmführer einen Urgroßvater hatte, der getaufter Jude war. Das Schreiben beschrieb detailliert den Rechercheaufwand und belegte, dass dem Untersturmführer

Foto aus einem Taufbuch der Altonaer Trinitatisgemeinde mit Stempeln. Foto: Helmut Stange.

³⁴ Die oben angegebene Aufstellung für den Kirchengemeindeverband Ottensen vom Dezember 1938 umfasste 44 Namen. Ob danach noch Namen nachgetragen wurden, ist offen. Vgl. Anm. 27.

³⁵ S. Abbildung: Taufregister der Hauptkirche St. Trinitatis Altona. Herzlichen Dank an Helmut Stange.

³⁶ Vertrauliches Schreiben des Kirchenbuchamtes Altona an die Gauleitung der NSDAP, Gaupersonalamt, Hauptstelle für Sippenforschung vom 28.7.1938; Archiv des Kirchenkreises Altona, Nr. 2737.

während seiner Ahnenforschung dieser Umstand bekannt geworden war und er versucht hatte, dies zu verschleiern.³⁷

Vorauselender Gehorsam dieser Art ermöglichte dem NS-Staat die zügige Erfassung auch der von den Nürnberger Gesetzen als sogenannte Mischlinge Betroffenen.

Diese Tätigkeiten wurden inzwischen im vollen Bewusstsein um die Konsequenzen durchgeführt, wie die Unterlagen der regelmäßigen Tagungen und Freizeiten der Kirchenbuchführer zeigen. So empfahl der Angelner Propst Petersen auf einer Tagung im März 1938 für die kommende Freizeit „*bevölkerungspolitische Themen oder Erbbiologie und Rassenfragen*“.³⁸

Die zentrale Bedeutung der Sippenforschung für die rassistische Politik des NS-Staates wurde den Kirchenbuchführern immer wieder verdeutlicht. So führte der Referent Dr. Meier vom Reichsnährstand auf einer Kirchenbuchführertagung aus³⁹:

*„Im Hintergrunde lauert der zweite Volksfeind, die Verschlechterung der Erbmasse. Dabei kann es nur heißen, die erbgesunden Sippen zu fördern, die erbkranken aber auszumerzen. Denn es besteht die Tatsache, dass die Erbgesunden sich langsamer vermehren als die Erbuntüchtigen. [...] Hier einzugreifen, die Erbtüchtigen von den Erbuntüchtigen zu sondern und zu unterscheiden, ist die Sippenforschung berufen.“*⁴⁰

³⁷ Vertrauliches Schreiben des Kirchenbuchamtes Altona vom 4.7.1938 an den Reichsführer SS, ebd.

³⁸ Bericht über die Tagung der Kirchenbuchführer im Landeskirchenamt vom 21.3.38. Archiv des Kirchenkreises Altona, Nr. 246.

³⁹ Bericht über den Arbeitslehrgang der leitenden Kirchenbuchführer der Landeskirche in Neukirchen vom 24.-26.5.1939, geleitet von Dr. Wilhelm Hahn. Archiv des Kirchenkreises Altona, Nr. 246.

⁴⁰ Der im Bericht nur kurz zusammengefasste Vortrag ist im Volltext wiedergegeben: LKAK, 32.01 Nr. 1341, Bl. 98.

Und die Eigenwerbung der Landeskirche setzte genau bei dem Zusammenhang von Kirchenbüchern und Bevölkerungspolitik selbstbewusste Schwerpunkte. In einer als Massenzeitung verteilten Werbeschrift von 1939 wurde die Tätigkeit der Kirchenbuchämter auf einer eigenen Bildseite dargestellt. Im begleitenden Text hieß es dazu:

*„Millionen von Arierscheinen, die aus den alten Kirchenbüchern herausgezogen wurden, verbürgen die Reinheit der Abstammung und bieten die Gewähr für die Durchsetzung der notwendigen bevölkerungspolitischen Aufgaben. Die Kirche hat in der Erkenntnis der großen Bedeutung dieser Dinge für das Volk und seine Zukunft sich freudig in den Dienst der Sache gestellt.“*⁴¹

Verantwortlich für die Werbezeitung war Dr. Wilhelm Hahn, der bis 1937 nur für die landeskirchliche Pressearbeit zuständig war und seitdem im schleswig-holsteinischen Landeskirchenamt in einer ungewöhnlichen Doppelfunktion als Leiter der landeskirchlichen Pressestelle und Kirchenarchivrat bzw. Dezernent für Archiv- und Kirchenbuchangelegenheiten fest angestellt war.⁴² Der Journalist Hahn war promovierter Historiker und vielleicht deshalb in diese Doppelfunktion gelangt. Hahn publizierte oft zu historischen Themen und zeichnete sich hier-

⁴¹ Unsere Heimatkirche. Eine Informationsschrift der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche, o.J. [1939]. Archiv der Kirchengemeinde Hamburg-Altona Paulus.

⁴² Die Vita Wilhelm Hahns weist viele Ungereimtheiten auf. Diese entstanden nicht zuletzt durch die Zerstörung des Bandes I der Personalakte im LKA durch Bombentreffer (Hinweis aus der 1945 angelegten Restakte 12.03, Nr. 1412). Die hier enthaltenen fragwürdigen Angaben sind zum Teil aufgrund von Informationen Wilhelm Hahn entstanden. So gibt es in der Personalakte Hahns im Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), Abt. 304, Nr. 38 einige anderslautende Angaben. Zu Hahn s. Stephan Linck, Archivwesen und Archivare der Nordelbischen Kirche und ihrer Vorgängerinnen bis 1980, in: abgestaubt... aus Archiven der Nordkirche, Heft 1 /2012, S. 64-78, hier: S.66.

bei durch einen radikalen Antisemitismus aus. Als Beispiel sei seine Tätigkeit für die *Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte* (ZSHG) benannt. Diese brachte beginnend mit der 1941 erschienenen Ausgabe eine Abteilung „Beiträge zur Judenfrage in Schleswig-Holstein“ heraus. In seinem Beitrag für diese Ausgabe schrieb Hahn: *„Zeiten nationalen Hochgefühls müssen aus diesem ihrem Kraftimpuls immer wieder mit dem Judentum zusammenstoßen, denn das Judentum ist und bleibt etwas Rassefremdes. [...] In unserer Zeit wird durch Adolf Hitler die Judenfrage praktisch gelöst.“*⁴³ Dass der Kirchenarchivrat damit zumindest die Beseitigung der Juden aus Deutschland meinte, wird eindeutig wenn er an anderer Stelle konstatierte, dass die deutsche Jugend *„auf den Straßen des Landes keine Juden mehr sieht“*.⁴⁴ Eine solche Beseitigung der Juden aus Deutschland fordere die Geschichtswissenschaft, so Hahn: *„Je mehr nun in Deutschland durch die Wiederherstellung der Reinheit des Blutes und die Ausscheidung des Rassefremden der praktische politische Kampf auf diesem Gebiet in die Vergangenheit entrückt, umso notwendiger wird die wissenschaftlich kritische Beschäftigung mit der Judenfrage.“*⁴⁵

In diesem Sinn bereitete Hahn in seinem Beitrag über „Judentaufen“ die kirchlichen Fehler gegenüber dem Judentum auf: *„Man vergaß auf deutscher Seite völlig die einfache Wahrheit, dass ein Jude, auch wenn er den Übertritt zu einer ihm selbst artfremden Glaubensgemeinschaft vollzieht, doch immer Jude bleibt.“*⁴⁶

⁴³ Wilhelm Hahn, Judentaufen in Schleswig-Holstein, in: *Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte* (ZSHG) Bd. 69, 1941, S. 110. Weitere Veröffentlichungen Hahns erfolgten seit 1940 in „Familie, Sippe, Volk“ und der „Sippe der Nordmark“. Vgl. *Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein*. Hg. von der Schleswig-Holsteinischen Gesellschaft für Familienforschung und Wapenkunde e.V., Kiel 1982, S. 9.

⁴⁴ Hahn, Judentaufen, S. 111.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Ebd., S. 112.

Sein Beitrag selbst stellte die Judentaufen in Schleswig-Holstein dar und benannte exemplarische Fälle, zu denen auch eine Familientaufe in Oldesloe im Jahr 1897 zählte, bei der Emmy Bothmann, geb. Kohn, die einzige Pastorenfrau jüdischer Herkunft der Landeskirche getauft worden war.⁴⁷ Das denunziatorische Ziel war hier unverkennbar.

Leiter des Stormarner Kirchenbuchamtes in Wandsbek war Propst Gustav Dührkop, ein Anhänger der radikalen nationalkirchlichen Deutschen Christen. Dieser hatte nach dem Novemberpogrom 1938 den Wandsbeker Pastor Bernhard Bothmann vor die Wahl gestellt: Scheidung von seiner „jüdischen“ Ehefrau oder Entlassung. Bothmann verweigerte die Scheidung und wurde tatsächlich aus dem Kirchendienst entlassen, aber umgehend durch den mit ihm befreundeten Hamburger Landesbischof Franz Tügel mit Dienstauftrag übernommen. Als im Februar 1942 die Christen jüdischer Herkunft per Erlass aus der schleswig-holsteinischen Landeskirche ausgeschlossen wurden, erzwang Dührkop durch Denunziation die Beendigung der Beauftragungen Bothmanns in der Hamburger Landeskirche. Die öffentliche Bekanntmachung der jüdischen Herkunft von Bothmanns Ehefrau erscheint hier als begleitende Vorbereitung dieser Maßnahmen durch den Leiter des landeskirchlichen Archivs.⁴⁸

⁴⁷ Ebd., S. 125.

⁴⁸ Vgl. Uta Grohs, „Vergib uns unsere Schuld“ Die Schuld des Verrats an Pastor Bernhard Bothmann und seiner Frau und die Schuld des jahrzehntelangen Totschweigens – ein verspäteter innerkirchlicher Prozess des Schuld eingeständnisses, in: Hansjörg Buss, Annette Göhres, Stephan Linck, Joachim Liß-Walther (Hrsg.), „Eine Chronik gemischter Gefühle“. Bilanz der Wanderausstellung Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945, Bremen 2005, S. 249-254; sowie Stephan Linck, „... wird die Judenfrage praktisch gelöst.“ Wie der Stormarner Propst seinen Pastor aus dem Amt trieb, in: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte (ISHZ), Nr. 48 (2007), S. 86-107.

Wilhelm Hahns Forschungsbeitrag zur >Judenfrage< in der ZSHG des Jahres 1943 kulminierte in der Aussage, dass das deutsche „Volk für die durch den Kampf des Führers gewonnene Erkenntnis reif wurde, dass nur restlose Ausscheidung dieses Fremdkörpers das deutsche Volk und die Völker Europas befreien und zu dem stolzen Bewusstsein der eigenen Art bringen kann.“⁴⁹ Dieser Satz liest sich als Hinweis auf ein öffentliches Wissen um die nationalsozialistische Vernichtungspolitik, der ausdrücklich zugestimmt wurde.

Zum 1. April 1943 verließ Hahn die sichere kirchliche Anstellung und wurde als Landesarchivrat bei der Provinzialverwaltung angestellt und zwar als Leiter des neu geschaffenen Gau-Sippenamtes.⁵⁰ Hahn warb dabei für ein Konzept >regionaler< Sippenämter, die längst vergangene historische Landschaftsnamen zur Klammer für die Vereinigung von Unterlagen aus jeweils mehreren Kirchenkreisen machten.⁵¹ Vor allem die Langwierigkeit kirchlicher Entscheidungsprozesse und das nahende Kriegsende ließen diese Pläne nicht zur Umsetzung gelangen.⁵² Nach der Niederlage des NS-Staates bemühte er sich vergeblich um Wiederaufnahme in den kirchlichen Dienst. Aufgrund der Entnazifizierung war er mehrere Jahre arbeitslos, bis er 1951 in der Pressestelle der Landesregierung angestellt

⁴⁹ Wilhelm Hahn, Der Kampf schleswig-holsteinischer Städte gegen die Judenemanzipation, in: ZSHG Bd. 70/71, 1943, S. 308-328, hier S. 328.

⁵⁰ Propsteiarhiv Herzogtum Lauenburg, Nr. 163 bzw. LKAK, 94 Dokumentation (Archivwesen – Kirchenbuchführung). Vgl. auch Hans-Peter Wessels, „Kriegswichtige Ahnenforschung“ während der NS- Zeit, Steinburger Jahrbuch 1996 (40. Jahrgang).

⁵¹ Klar überliefert ist dieser Vorgang für das Sippenamt „Wagrien“ in Ostholstein, in dem die Propsteikirchenbuchämter Plön und Ostholstein mit dem Kirchenbuchamt der Eutinischen Landeskirche vereinigt werden sollten. LKAK, Dok. Archivwesen – Kirchenbuchführung.

⁵² Hahns Aufgabe wurde mehr und mehr die Sicherung von Archivgut vor Bombenangriffen. S. LAS Abt. 304, Nr. 38. So blieb Hahn lediglich Vorgesetzter der Sippenämter von Nordfriesland, Dithmarschen und Lauenburg. LKAK Dok. Archivwesen – Kirchenbuchführung.

wurde. 1957 schließlich wurde er als Landesarchivrat im Landesarchiv Schleswig-Holstein eingestellt, wo er bis zu seiner Pensionierung tätig war. Hahn starb 1982. In den Nachrufen wurde sein hohes Ansehen unter den Familien- und Sippenforschern im Lande lobend betont. Seine Tätigkeiten und Veröffentlichungen vor 1945 wurden zeitlebens nicht thematisiert.⁵³

Mit dem Ende der NS-Herrschaft war das Hauptmotiv für die kirchliche Archivpflege – die Bereitstellung der Kirchenbücher für die Nachweise der „arischen“ Herkunft – hinfällig geworden. Gleichzeitig waren zahlreiche landeskirchliche Archive durch den Krieg zerstört worden. Im nordelbischen Archivwesen vollzog sich eine starke Zäsur.

1946 erhielt das Kirchenbuchamt Altona eine Anfrage, die vom Archivamt der EKD in Hannover ausgegangen war.⁵⁴ Es sei bekannt, dass während der NS-Zeit „Judenregister“ angefertigt und an die NS-Behörden weitergegeben worden seien. Um sich eine Übersicht zu verschaffen, bat das Archivamt um Mitteilung, wo derartige Register angefertigt bzw. abgegeben worden waren. Als Propst Hildebrand die Anfrage an das Altonaer Kirchenbuchamt weiterleitete, wurde die Existenz derartiger Listen mit der Bemerkung „*Fehlanzeige*“ verneint.⁵⁵ Der Schriftwechsel wiederum wurde ordentlich in der Akte „*Sippenkanzlei*“ abgeheftet, in der die wiederholte Abgabe der Altonaer „Judenliste“ dokumentiert ist. Eine Angst vor Überprüfung war kaum vorhanden und etliche Unterlagen blieben erhalten. Le-

⁵³ S. Linck, Kirchenbuchwesen, S. 40.

⁵⁴ Ev.-Luth. Landeskirchenamt Kiel, 15.2.1947, Nr. 1 5245 Dez. III. Abschrift des Rundschreibens des Archivamtes der EKD vom 1.11.1946, Betr. Judenregister mit der Bitte um Stellungnahme. Akte Sippenkanzlei, Archiv des Kirchenkreises Altona, Nr. 2450.

⁵⁵ Handschriftlicher Vermerk vom 3.3.1947, ebd. Vergl. Liesching, Neue Zeit, S. 40-53, und Stephan Linck, „Fehlanzeige“. Wie die Kirche in Altona nach 1945 die NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum aufarbeitete, Hamburg 2006.

diglich der Stempel und die Originale der Judenkartei wurden vermutlich beseitigt.⁵⁶

Bereits im Frühjahr 1946 hatte die Landeskirche von allen Kirchenbuchämtern Statusberichte angefordert. Die Ämter meldeten unisono, dass der fortgefallene Bedarf an „Ariernachweisen“ zu einem starken Rückgang der Anträge geführt habe.⁵⁷ Der direkte Zusammenhang zwischen der Entstehung der Kirchenbuchämter und der nationalsozialistischen Judenverfolgung stand eigentlich unzweifelhaft fest. Dennoch hielt man in Altona engagiert am Kirchenbuchamt fest. Und zwar nicht nur der als „belastet“ anzusehende inzwischen emeritierte Pastor Adamsen, sondern auch der eher der Heimatforschung verpflichtete Pastor Friedrich Hammer, der der BK nahe stand.⁵⁸ Diese Haltung entsprach durchaus der Linie der neuen Kirchenleitung. Diese hatte die Fortführung der Kirchenbuchämter beschlossen mit der Begründung: *„Nachdem die durch den Nachweis der Deutschblütigkeit bedingten Arbeiten fortgefallen sind, werden die Familienforschung und andere wissenschaftliche Arbeiten das wichtigste Aufgabengebiet der Propsteikirchenbuchämter darstellen.“*⁵⁹

Der hohe Personalaufwand stand aber in den folgenden Jahren in keinem Verhältnis mehr zur anfallenden Arbeit. Daher beschloss die Altonaer Propsteisynode 1950 die Schließung des Altonaer Kirchenbuchamtes. Auch wenn in der – vorrangig um

⁵⁶ Zumindest waren diese trotz umfangreicher Recherchen nicht auffindbar. Dahingegen wurden die Akten und damit die aus der Judenkartei generierten Namenslisten ordnungsgemäß aufbewahrt. Die festgestellten Stempelabdrücke in den Kirchenbüchern zeigen keine Spuren von Versuchen, diese unkenntlich zu machen.

⁵⁷ S. Linck, Neue Anfänge Bd. I, S. 241.

⁵⁸ S. Akte Kirchenbuchamt und Kirchenbuchführung, Archiv des Kirchenkreises Altona, Nr. 20 und Akte Kirchenbuchämter, LKAK, 22.02, Nr. 712.

⁵⁹ Rundschreiben des Landeskirchenamtes vom 13.2.1946 an alle Synodalausschüsse, Betr. Propsteikirchenbuchämter und Archivpflege. Ebd.

Personalmittel geführten – Auseinandersetzung zwischen den Kirchengemeinerverbänden Altona und Ottensen das Kirchenbuchamt schließlich als „Überbleibsel des Dritten Reiches“⁶⁰ bezeichnet wurde, erfolgte zu keinem Zeitpunkt eine kritische Bestandsaufnahme der Tätigkeit. So konnte der Altonaer Pastor Adamsen noch 1951 in einer Bittschrift an das Landeskirchenamt feststellen, dass die Arbeit des Kirchenbuchamtes „1 1/2 Jahrzehnte hindurch sich als höchst zweckmäßig erwiesen hat, was ihr ja auch vom Synodalausschuss ausdrücklich bescheinigt wird“.⁶¹

Die Tätigkeit der Kirchen bei der Identifizierung sprich Denunziation von Menschen jüdischer Herkunft mit Hilfe der Kirchenbücher waren niemals Anlass einer kritischen Auseinandersetzung. Selbst die Kreise der Bekennenden Kirche, die sich für Verfolgte jüdischer Herkunft einsetzten, erkannten nicht den ursächlichen Zusammenhang von Ariernachweisen kirchlicher Stellen und Verfolgung der erst auf diese Weise identifizierten Christen jüdischer Herkunft. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang der Fall des BK-Pastors Waldemar Hille in der Braunschweigischen Landeskirche. Hille schickte Antragstellern mit den erbetenen Kirchenbuchauszügen hektographierte Schreiben, die gegen die „neuheidnische“ *Deutsche Glaubensbewegung* polemisierten. Darin wurde den Antragstellern mitgeteilt, dass die Tatsache, dass die Ariernachweise nur mit Hilfe der Kirchen erstellt werden könnten, belege, wie „artgemäß“ die Kirche sei:

„Mit diesen Urkunden sollst und kannst Du nachweisen, dass du ein Deutscher bist, denn jeder wird dich als Menschen deutschen Blutes anerkennen, wenn alle deine Vorfahren bis vor

⁶⁰ Beschluss des Synodalausschusses Altona vom 16.1.1950. Ebd.

⁶¹ Schreiben Pastor i.R. Adamsen, Altona an das Landeskirchenamt vom 28.2.1951, betr. Auflösung des Kirchenbuchamtes der Propstei Altona. Ebd.

1800 nachweisbar Christen gewesen sind.“⁶²

Es ist nur ein einziger Fall bekannt, wo ein evangelischer Geistlicher die Ausstellung eines Ariernachweises verweigerte – es handelte sich um einen Schweizer Pfarrer. Dessen Schreiben an den Antragsteller wurde im Dezember 1938 in einem Rundschreiben der DEK an alle kirchlichen Stellen ausführlich wiedergegeben:

„Die pathologischen Forderungen des Ariernachweises bei der Urgroßmutter (!!!) finden Sie nicht bloß nicht verrückt, sondern auf den Mann, der solchen Generalblödsinn befiehlt, bringen Sie auch noch ein „Heil“! aus. Es scheint doch, dass Deutschland immer mehr zu einem Riesenirrenhaus wird!“⁶³

Das kirchliche Rundschreiben erklärte ihn zur Unperson und forderte alle kirchlichen Stellen zur Denunziation sämtlicher seiner Kontakte mit Deutschland auf. Die ausführliche Wiedergabe seines Spottes belegt, dass man sich in dieser Frage auch nach der Reichspogromnacht eines innerkirchlichen Konsenses – zu Recht – sicher war. Dieser Konsens erklärt wohl auch, weshalb die Geschichte der Ariernachweise erst in jüngerer Zeit thematisiert wird.⁶⁴ Unabhängig von der kirchenpolitischen Zugehörigkeit haben Pastoren und Kirchenverwaltungen durch die Bereitstellung von Kirchenbuchauszügen erst

⁶² LAW, Pa Calwörde 15. Für die Hinweise danke ich Herrn Jürgen Engelking. Schreiben des Stadtpfarrers in St. Gallen, Dr. Jacobus Wiedemann, vom April 1938. Mit Adressangabe wiedergegeben im Rundschreiben der DEK, Kirchliches Außenamt, vom 12.12.1938. Fundort hier: LKAK, 50.01, C 9.10.

⁶³ Für den Bereich der Nordkirche siehe hierzu: Johann Peter Wurm, ‚Vom ‚Rohstoff‘ Kirchenbücher zum ‚Veredelungsprodukt‘ deutschblütiger Volksaufbau‘. Pastor Edmund Albrecht und die Mecklenburgische Sippenkanzlei (1934-1945), in: Manfred Gailus (Hrsg.): Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im ‚Dritten Reich‘, Göttingen 2008, S. 48-81. Grace Anders, Geschichte des mecklenburgischen Archivwesens bis in die 1960er Jahre - Teil 1, in abgestaubt... aus den Archiven in der Nordkirche 1 (2012), S. 85-99. Grace Anders, Das landeskirchliche Archivwesen zwischen 1967 und 2002 - Teil 2, in abgestaubt... aus den Archiven in der Nordkirche 2 (2014), S. 82-91.

⁶⁴ Für den Bereich der Nordkirche siehe hierzu: Johann Peter Wurm, ‚Vom

die Voraussetzungen geschaffen, dass die nationalsozialistische Verfolgung nicht nur die Angehörigen der jüdischen Religionsgemeinschaft, sondern auch das säkularisierte Judentum (konfessionslose jüdischer Herkunft) und alle Christinnen und Christen jüdischer Herkunft betraf.

In ihrer auf Konsens ausgerichteten Kirchenpolitik der Nachkriegszeit blendete die schleswig-holsteinische Landeskirche das Thema Christen jüdischer Herkunft konsequent aus.⁶⁵ Da keine selbstkritischen Fragen gestellt wurden, stand ein Hintergrund der Arbeit der Kirchenbuchämter niemals auf der Tagesordnung. Angesichts der Dimension kirchlicher Mittäterschaft an der Ausgrenzung und Verfolgung der eigenen Glieder, die sich hier manifestiert, ist diese langjährige Ignoranz gegenüber diesem Kapitel der kirchlichen Zeitgeschichte kaum überraschend. Welche konkreten Folgen die Altonaer Judenkartei für die Denunzierten hatte und wie viele Leben aufgrund der Denunziationen der Kirchenbuchämter in den Gaskammern von Auschwitz endeten, ist bis heute nicht erforscht.

Dr. Stephan Linck, Studienleiter der Evangelischen Akademie der Nordkirche

‚Rohstoff‘ Kirchenbücher zum ‚Veredelungsprodukt‘ deutschblütiger Volksaufbau‘. Pastor Edmund Albrecht und die Mecklenburgische Sippenkanzlei (1934-1945), in: Manfred Gailus (Hrsg.): Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im ‚Dritten Reich‘, Göttingen 2008, S. 48-81. Grace Anders, Geschichte des mecklenburgischen Archivwesens bis in die 1960er Jahre - Teil 1, in abgestaubt... aus den Archiven in der Nordkirche 1 (2012), S. 85-99. Grace Anders, Das landeskirchliche Archivwesen zwischen 1967 und 2002 - Teil 2, in abgestaubt... aus den Archiven in der Nordkirche 2 (2014), S. 82-91.

⁶⁵ So attestierte Reumann der Landeskirche u.a. in der Frage der Mitschuld am Nationalsozialismus einen „*geistigen Einklang, der sich mehr auf Kontinuität stützte als auf den Willen zum durchgreifenden Neubeginn.*“ S. Klauspeter Reumann, Kirchenkampf als Ringen um die „Mitte“ – Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins, in: Manfred Gailus, Wolfgang Krogel (Hrsg.), Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen. Regionalstudien zu Protestantismus, Nationalsozialismus und Nachkriegsgeschichte 1930 bis 2000, Berlin 2006, S. 29-58, hier: S. 58.

Berichte aus den Kirchenkreisen

Altholstein

Im Jahr 2015 konnten die Bestände der Kirchengemeinde Neumünster-Wittorf, der Klosterkirchengemeinde Bordesholm, der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, Christuskirchengemeinde Bordesholm sowie des Kirchenkreises Neumünster und dessen Frauenwerks erschlossen werden. Hinzu kommt noch der Nachlass von Pastor Harries. Die Bestände der Kirchengemeinden Flemhude, Bad Bramstedt, Kaltenkirchen, Schönkirchen, Heikendorf und Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf sowie des KDA Altholstein konnten ins Kirchenkreisarchiv übernommen werden.

Dithmarschen

Im Kirchenkreis Dithmarschen konnte 2015 das Archivgut der Kirchengemeinde Pahlen und der Kirchengemeinde Wesselburen ins Kirchenkreisarchiv Heide überführt werden. Der Bestand der Kirchengemeinde Hemme wurde gesichtet und für eine Neuverzeichnung vermerkt.

Hamburg-Ost

Am Archivstandort Hölerwiete konnte durch einen Neubau die Magazinkapazität um ca. 3200 Regalmeter erhöht werden. Die Bestände folgender Kirchengemeinden konnte 2015 erschlossen werden: Ansgarkirche Langenhorn, Kirche in Steinbek, Hauptkirche St. Michaelis, Hauptkirche St. Jacobi, Friedenskirche-Eilbek, Osterkirche-Eilbek, Hamburg-Veddel, St. Johannis Harvestehude, St. Michael Bergedorf, Schiffbek und Öjendorf. Zudem konnten die Kirchenkreisbestände Finanzabteilung-Haushaltsunterlagen, Finanzabteilung-Sachakten und Sonderarbeitsbereich Liegenschaften erschlossen werden.

Hamburg-West/ Südholstein

abgestaubt 4

Im vergangen Jahr konnte der Bestand der Kirchengemeinde Hamburg-Lurup Zu den 12 Aposteln erschlossen werden. Des Weiteren konnten Akten der folgenden Kirchengemeinden bewertet werden: Hamburg-Stellingen Kreuz, Hamburg-Stellingen, Hamburg-Ottensen Christians, Schenefeld Stephanus und Hamburg-Altona Paulus.

Lübeck-Lauenburg

Im Jahr 2015 konnten Archivbestände der Kirchenkreise Herzogtum Lauenburg und Lübeck sowie des Bauvereins der Kirchengemeinde Lübeck-St. Marien weiter erschlossen werden. Die Bestände der Kirchengemeinden Breitenfelde, Hohenhorn und Sahms wurden als Depositum ins Kirchenkreisarchiv verbracht. Bewertet wurden Akten der Kirchengemeinde Lübeck-Genin St. Georg. Der Aufbau der Archivbibliothek ist abgeschlossen.

Mecklenburg

Seit September bildet das Kirchenkreisarchiv erstmals einen Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste mit dem Schwerpunkt Archiv aus. Die Ausbildungsleitung liegt beim Leiter des Landeskirchlichen Archivs Schwerin.

Archivpflege:

An 17 Archivpflege-Tagen waren die Mitarbeiter des Archivs zu insgesamt 24 Ortsterminen im Kirchenkreis unterwegs. Zum zweiten Mal fand dabei auch unsere „Aktionswoche“ statt, während der wir unterstützt durch eine Kollegin aus dem Landeskirchlichen Archiv Schwerin innerhalb von vier Tagen 9 Kirchengemeinden in der Propstei Neustrelitz aufgesucht und deren Archivbestände gesichtet und bewertet haben.

Im Berichtsjahr vor Ort bewertet und zur Erschließung und weiteren Aufbewahrung ins Kirchenkreisarchiv übernommen wurden 11 Pfarrarchive/ Pfarrarchivteile: Burg Stargard, Carlow, Crivitz, Grebbin, Groß Gievitz, Klinken, Krakow, Mirow, Nedde-

min, Peckatel und Prillwitz sowie Rostock Heiligen Geist. Darüber hinaus sind mit Groß Upahl und Tarnow 2 bereits geordnete und grob verzeichnete Pfarrarchive an das Kirchenkreisarchiv abgegeben worden. Bewertet aber (zunächst) vor Ort belassen wurden die Unterlagen in 15 Pfarrarchiven: Bad Doberan, Döbbersen, Fürstenberg, Grünow (mit Triepkendorf), Kublank, Friedensgemeinde Neubrandenburg-Ost, Neuenkirchen, Röbel, Rostock Luther-St. Andreas, St. Michael Rostock-Gehlsdorf, Schillersdorf, Schwanbeck, Schwarz, Schwichtenberg-Gehren und Vipperow. Die Pastoren in Fürstenberg und Schwaan wurden in ihren Bemühungen, die Archive ihrer Kirchengemeinden neu zu verpacken, zu sortieren und zu verzeichnen durch Beratung und mit Verpackungsmaterial unterstützt. Überhaupt sind unsere Ortstermine, wo es möglich ist, mit einer zumindest kurzen Beratung in Sachen Schriftgutverwaltung verbunden.

Bestandserschließung:

Unterstützt durch zwei ehrenamtliche Mitarbeiter wurden im Jahr 2015 folgende 12 Pfarrarchive bzw. Pfarrarchivteile geordnet, verzeichnet und im Magazin des Archivs zur dauerhaften Aufbewahrung eingelagert: Crivitz (Nachlieferung), Dassow, Diedrichshagen, Groß Upahl, Hagenow, Kavelstorf, Körchow (Nachlieferung), Kirch Jesar, Lichtenhagen-Dorf, Roggenstorf, Steffenhagen und Tarnow.

Sonstiges:

Unsere hausinterne Arbeitsgemeinschaft Archivpflege war im Jahr 2015 in der Hauptsache mit der Erarbeitung eines neuen Aktenplans für die Kirchengemeinden im Kirchenkreis Mecklenburg befasst. Diese Arbeit ist inzwischen weitgehend abgeschlossen; die neue Aktenordnung ist nun noch mit einer Einführung und einem Schlagwortregister zu versehen, sie wird auf Anfrage aber schon an interessierte Kirchengemeinden versandt.

Wie schon 2014 hat sich das Kirchenkreisarchiv auch im Berichtsjahr an der vom Landeskirchlichen Archiv Schwerin veranstalteten eintägigen Fortbildung „Akte – Ablage – Archiv“ für Pastor_innen und Pfarramtssekretär_innen beteiligt. Wir haben dabei die Lehrabschnitte „Archiv“ und „Kirchenbuchführung“ übernommen.

Erwähnt werden sollen noch die forcierte Sammlung aktueller Gemeindebriefe zur Ergänzung unseres einschlägigen historischen Bestandes, die einiges an Mehrarbeit gebracht hat, und die teilweise umfangreiche Recherchearbeit und (mündliche wie schriftliche) Auskunftstätigkeit, die in 2015 vermehrt auch auf Anfragen aus der eigenen Verwaltung (Kirchenkreisverwaltung/ Kirchengemeinden) resultierten.

Nordfriesland

Im Kirchenkreisarchiv wurden die Bestände weiter auf Vollständigkeit und korrekte Erschließung überprüft. Es konnten dank der großzügigen Finanzierung durch den Kirchenkreis aus dem Kirchenkreisarchiv viele Bestände überarbeitet und ergänzt werden: Drelsdorf, Deezbüll, Dagebüll, Emmelsbüll, Horsbüll, Fahretoft, Klanxbüll, Enge, Neugalmsbüll, Karlum und Leck sowie der Bestand Hilfgemeinschaft des Kreises Südtondern. Letzterer ist eigentlich ein weltlicher Bestand und ist wohl wegen der Mitarbeit eines Pastors ins Kirchenkreisarchiv gelangt. Aus den Kirchengemeinden sind außerdem bearbeitet worden: Föhr-St. Johannis, Föhr-St. Laurentii und Ostenfeld (Nachtrag). Ostenfeld wird ebenfalls im Kirchenkreisarchiv verwahrt. Die Föhrer Bestände dagegen werden innerhalb der Ferring-Stiftung in Alkersum in einem separaten Magazinteil verwahrt. 2016 soll die Überarbeitung der Bestände aus dem Kirchenkreisarchiv fortgesetzt werden.

Die Magazinkapazitäten in Breklum sind zurzeit ausgereizt. Es bestehen jedoch gute Möglichkeiten, in absehbarer Zeit die Kapazitäten zu erweitern.

Ostholstein

Im Kirchenkreis Ostholstein wurde weiteres Archivgut der Kirchengemeinde Gleschendorf verzeichnet und im Kirchenkreisarchiv für den Bereich Eutin in Gleschendorf deponiert. Herr Schmütz unterstützte verschiedene Kirchengemeinden bei der Anwendung der gültigen Kassationsordnung in Verbindung mit der Regelung über die selbständige Vernichtung von allgemeinem Verwaltungsschriftgut.

Plön-Segeberg

Im Kirchenkreisarchiv Plön-Segeberg wurde Frau Meyer im März 2015 von Frau Carlson, M.A., verheiratete Christensen, abgelöst. Für den Zeitraum vom Februar 2016 bis Ende 2016 wird Frau Christensen durch Frau Jana Schmidt, B.A. vertreten werden.

Im Jahr 2015 konnte erneut Archivgut der ehemaligen Kirchenkreise Plön und Segeberg erschlossen werden. Darüber hinaus wurden umfangreiche Aktenbestände der Kirchengemeinden Oldesloe und Segeberg verzeichnet.

Pommern

Archivpflege:

Ein Hauptaugenmerk in den vergangenen Monaten lag wieder auf der Archivpflege vor Ort. Es besteht eine große Nachfrage bezüglich Beratung, Schulung (u.a. Schriftgutverwaltung) und tatkräftiger Hilfe beim Erfassen, Bewerten und Verzeichnen des Archivgutes. Durchschnittlich zweimal im Monat wurden Außentermine in den Pfarrämtern/Kirchengemeinden und in den Außenstellen des Kirchenverwaltungsamtes wahrgenommen.

Ein Dauerthema bei den Beratungen ist zurzeit die „Benutzung“ der Pfarrarchive vor Ort (Beaufsichtigung, Familienforschung, Datenschutz / Schutzfristen, Gebührenordnung, Ausfüllen eines Benutzungsantrages, Genehmigung von Reproduktionen...). Die vielen positiven Rückmeldungen zeigen eine Sensibilisierung der Kirchengemeinden im Umgang mit ihrem Archivgut.

Zentrale Familienforschung im Kirchenkreisarchiv / Schutzverfilmung der Kirchenbücher:

Seit der Eröffnung unseres Lesesaals Anfang 2015 – erfreuen sich die Familienforscher mit wachsender Begeisterung an den bereits zur Verfügung stehenden verfilmten bzw. digitalisierten Kirchenbüchern. 47 unserer 154 Kirchengemeinden sind bis heute schutzverfilmt. Davon sind die Kirchenbücher von 4 Gemeinden bereits benutzerfreundlich als Digitalisate bei uns einsehbar. Der Rest steht auf Mikrofilm zur Verfügung. Die Auslastung der speziell für die Familienforscher zur Verfügung gestellten drei Arbeitsplätze ist sehr gut. Mit den angebotenen Öffnungszeiten an drei Tagen in der Woche, haben wir eine annehmbare Lösung aus personeller Machbarkeit und Auslastung bzw. Nachfrage gefunden, ohne eine allzu lange Wartezeit zu verursachen.

Bestand Kirchenkreisarchiv:

Natürlich wurde auch weiter am historischen Bestand des Kirchenkreisarchivs gearbeitet. U.a.:

- Bewertung und Erfassung der bereits übernommenen Akten aus den alten Superintendenturen
- Übernahme weiterer Akten aus der Propstei Pasewalk (ehemals Superintendentur Pasewalk)
- Übernahme eines Teilbestandes der ehemaligen Superintendentur Ueckermünde

Rantzeu-Münsterdorf

Anfang des Jahres wurde der langjährige Mitarbeiter Herr Otto Ramm, auf eigenen Wunsch verabschiedet. Dafür konnte Herr Bastian Didszuhn im März eingestellt werden. Gisela Lindemann ging im Februar in den Ruhestand, ist aber weiterhin mit verringerter Stundenzahl mit der Leitung des Archivs beauftragt.

Die Bestände der Kirchengemeinden Horst und des Kirchengemeindeverbandes Elmshorn konnten 2015 erschlossen werden.

Rendsburg-Eckernförde

Im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde konzentrierten sich die Arbeiten auf das Kirchenkreisarchiv in Büdelsdorf. Hier wurde bei mehreren Beständen eine Revision durchgeführt. Außerdem konnte die in der Turmspitze der Kirche in Wacken gefundene Urkunde restauriert werden.

Schleswig-Flensburg

Das Archivgut aus dem Propsteiarchiv in Flensburg musste im Oktober 2015 umziehen. Die Räumlichkeiten am Südermarkt wurden für andere Zwecke benötigt. Dankenswerterweise stellte der Propst in Kappeln einen Teil seiner Kellerräume zur Verfügung, wo nun das Archivgut aus Flensburg lagert. Das Propstenhaus liegt direkt neben dem Kirchenkreisarchiv in Kappeln, so dass es keine weiten Wege sind.

Im Jahr 2015 konnte der Bestand des ehemaligen Kirchenkreises Flensburg weiter erschlossen werden, ebenso die Kirchengemeinde Adelby.

Menschen kommen und gehen

Auch dieses Mal sind einige Veränderungen mitzuteilen.

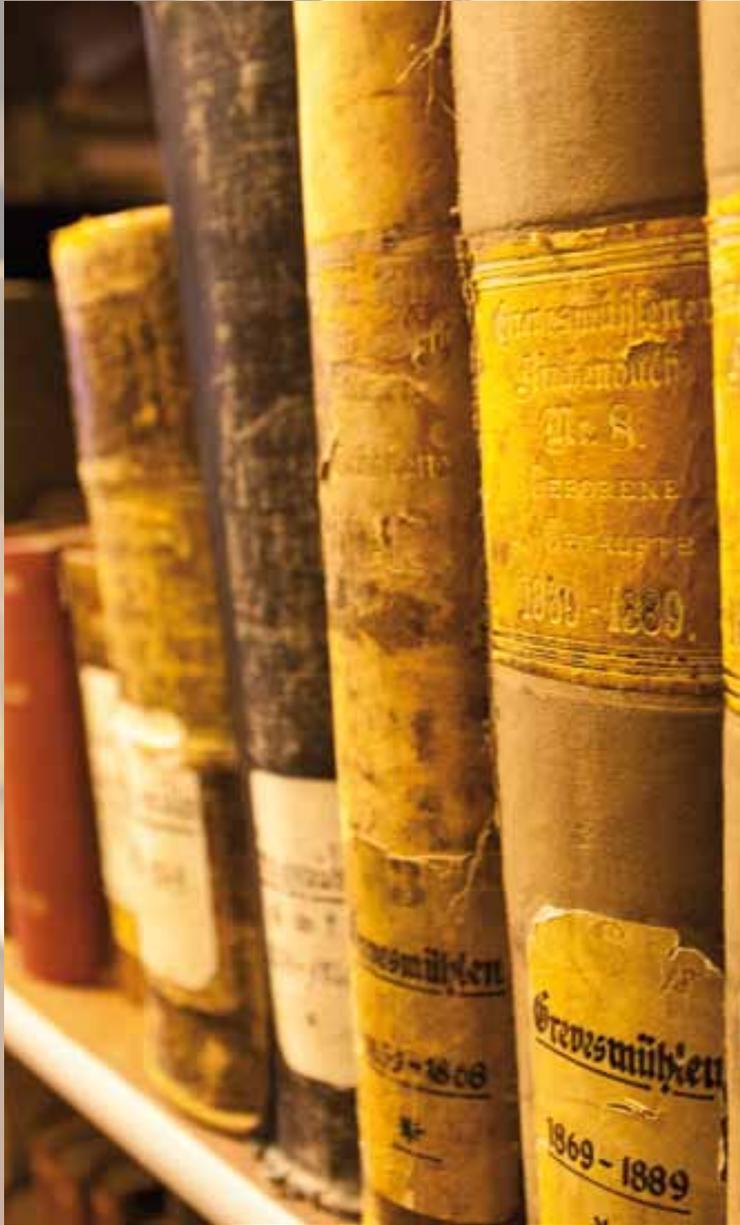
Im Kirchenkreis Dithmarschen wird das Propsteiarchiv Süderdithmarschen in Meldorf nun von Herrn **Leonhardt** betreut.

Das Landeskirchliche Archiv Kiel verabschiedet sich von seinen vier Volontärinnen und Volontären, die ihr Volontariat im April erfolgreich abgeschlossen haben: **Katharina Karpenkiel, Laura Kohlmeyer, Janina Kuhn** und **Björn Severin**. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen!

Seit Mai sind als neue Volontärinnen und Volontäre eingestellt: **Insa Errulat, Marvin Jobs, Felix Meyer** und **Nicola Vollmer**. Wir wünschen Ihnen zwei interessante und erfolgreiche Jahre im Landeskirchlichen Archiv!

Notizen





abgestaubt 4

abgestaubt

... aus Archiven
in der Nordkirche



Aus dem Inhalt

Kirchenbücher der Landeskirche Mecklenburg
Der Nachlass Wolfgang Baader
Digitale Archivierung
Die Altonaer Judenkartei

4
Heft 4 / 2016